



Herausgeber und Druck

Landkreis Zwickau, Landratsamt,
Robert-Müller-Straße 4 - 8,
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat
Dr. Christoph Scheurer.

Telefon 0375 4402 23000
Fax 0375 4402 23009
Internet www.landkreis-zwickau.de
E-Mail dezernat2@landkreis-zwickau.de

Datum

12.02.2020

Titelfotos

Archiv Landkreis Zwickau



Inhaltsverzeichnis

1	Teilhabeplanung im Landkreis Zwickau	4
1.1	Planungsauftrag und Zielgruppe	4
1.2	Planungsziele	5
1.3	Rechtliche Grundlagen	5
1.3.1	Inklusion nach der UN-BRK.....	5
1.3.2	Rechtliche Grundlagen nach dem SGB der Bundesrepublik Deutschland.....	5
2	Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität).....	7
2.1	Bedarfserfassung	7
2.1.1	Entwicklung der Anzahl an MmB	7
2.2	Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen.....	9
2.2.1	Strategische Überlegungen - sozialplanerische Grundausrichtung.....	9
2.2.2	Methodisches Vorgehen.....	9
2.2.3	Landkreis Zwickau gesamt	11
2.2.3.1	Demografische Grundlagen	12
2.2.3.2	Priorisierung Handlungsfelder (thematisch gebündelt)	12
2.2.3.3	Themenübergreifende Handlungsempfehlungen.....	15
2.2.3.4	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 – Querschnittsthemen	16
2.2.3.5	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 2 – Barrierefreiheit	23
2.2.3.6	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 3 - Wohnen	25
2.2.3.7	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 4 – Personal	28
2.2.3.8	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 5 - ÖPNV	30
2.2.3.9	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 6 – Planung	31
2.2.3.10	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 7 – Mobilität	33
2.2.3.11	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 8 – Parken	34
2.2.3.12	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 9 - Neue Angebote	35
2.2.3.13	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 10 – Medizinische Versorgung ...	36
2.2.3.14	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 11 – Information.....	36
2.2.3.15	Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 – Nahversorgung	36
2.2.4	Planungsraum I – Mittlerer Landkreis	37
2.2.4.1	Demografische Grundlagen	38
2.2.4.2	Priorisierung Handlungsfelder.....	38
2.2.4.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch.....	40
2.2.5	Planungsraum II – Westlicher Landkreis	44



2.2.5.1	Demografische Grundlagen	45
2.2.5.2	Priorisierung Handlungsfelder	45
2.2.5.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	47
2.2.6	Planungsraum III – Nördlicher Landkreis	49
2.2.6.1	Demografische Grundlagen	50
2.2.6.2	Priorisierung Handlungsfelder	50
2.2.6.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	52
2.2.7	Planungsraum IV – Östlicher Landkreis	53
2.2.7.1	Demografische Grundlagen	54
2.2.7.2	Priorisierung Handlungsfelder	54
2.2.7.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	56
2.2.8	Planungsraum V – Südlicher Landkreis	58
2.2.8.1	Demografische Grundlagen	59
2.2.8.2	Priorisierung Handlungsfelder	59
2.2.8.3	Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch	61
2.3	Zusammenfassung	65
	Abkürzungsverzeichnis	66
	Abbildungsverzeichnis	67
	Quellenverzeichnis	68
	Anlage/Anhang	69
	Anlage 1	69



1 Teilhabeplanung im Landkreis Zwickau

1.1 Planungsauftrag und Zielgruppe

Der Landkreis Zwickau mit den kreisangehörigen Kommunen wird bei seiner Verpflichtung, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge seine erforderliche soziale Leistungsfähigkeit auch weiterhin hohem Niveau abzusichern, vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Aus den zu erwartenden Folgen des demografischen Wandels bei gleichzeitig angespannter kommunaler Haushaltssituation resultiert der Druck, Investitionen in eine verbesserte soziale Infrastruktur einer genauen Bedarfsanalyse zu unterziehen. Dem gegenüber steht ein kontinuierlicher Aufwuchs an Sozialausgaben und die Forderung nach entsprechender Qualitätssicherung sowie bedarfsgerechter und bedürfnisorientierter Weiterentwicklung fachlicher Standards.

Ziel des Landkreises ist es, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die bestehende Soziallandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Teilhabe spiegelt dabei einen großen Sektor wider. Für sowohl mehr als auch zunehmend ältere Menschen mit Behinderung¹ (nachf. MmB) und ihren speziellen Bedürfnissen (z. B. hinsichtlich Wohnraum, medizinischer Unterstützung usw.) gilt es, soziale Gerechtigkeit zu fördern und gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben.

Teilhabeplanung soll zu diesem Zwecke vorausschauend die soziale Umwelt Betroffener entwickeln und Wirkungen überprüfen. Kernpunkte der Planung bilden dabei die Definition beteiligungsorientierter Zielvorstellungen, die Durchführung valider Bedarfsuntersuchungen und die Evaluation der bestehenden sozialen Landschaft mit dem Ziel, unterschiedliche Entwicklungen und Bedarfslagen in den einzelnen Planungs- bzw. Sozialräumen genauer und frühzeitiger aufzuzeigen und erforderlichen kommunalen oder sozialwirtschaftlichen Antworten eine höhere Planungssicherheit zu geben. Dabei folgt sie dem kommunikativen, kooperativen Ansatz und versteht sich als fortlaufender Aushandlungsprozess.

Qualifizierte Planung bildet die Basis für eine vorausschauende, verantwortungsvolle und bedarfsgerechte Kommunal- und Sozialpolitik und verfolgt das Ziel, eine adressatenorientierte, leistungsfähige und wirtschaftliche Teilhabelandschaft aufzuzeigen und voranzubringen.

In zahlreichen Ausführungen zu Inklusion und Daseinsfürsorge illustriert, wird der Landkreis Zwickau in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe darauf hinwirken, Inklusion zu fördern, wo entsprechender Bedarf angezeigt ist und gleichzeitig den Bestand sichern, wofür die Nachfrage besteht.

Die Teilhabeplanung im Landkreis Zwickau setzt sich dabei mit vier Themenfeldern auseinander:

- Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität),
- Bildung, Kultur, Freizeit und Sport,
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement und
- Bedarfsgerechte Infrastruktur.

Der vorliegende Teilhabeplan bildet die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) für MmB im Landkreis Zwickau ab. Weitere Aussagen zur bedarfsgerechten Infrastruktur im Themenfeld Wohnen sind dem Teilfachplan „Bedarfsgerechte Infrastruktur“ zu entnehmen.

¹ Menschen mit Behinderung umfassen in allen nachfolgenden Ausführungen und Berechnungen alle Menschen mit Behinderung mit einem Behinderungsgrad von 50 % und mehr.



1.2 Planungsziele

Aus den übergeordneten Zielen der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Zwickau lässt sich für die Teilhabeplanung eine konkretisierte Zielstellung ableiten. Unter dem Grundsatz „Inklusion statt Separation“ setzt der Landkreis Zwickau mit seinen zur Verfügung stehenden Mitteln die UN-Behindertenrechtskonvention (nachf. UN-BRK) um und befördert Inklusion zu Lasten von Separation.

Konkret soll Teilhabeplanung eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur und ein an Inklusion ausgerichtetes Hilfesystem befördern sowie die Öffentlichkeit für Diskriminierungsrisiken sensibilisieren und damit ein Solidaritätsbewusstsein in der Gesellschaft schaffen (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2011, S. 5).

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die UN-BRK sowie die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland bilden neben dem Grundgesetz handlungsleitende Grundlagen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe bzw. deren Planung im Landkreis Zwickau.

1.3.1 Inklusion nach der UN-BRK

„Mit dem 26.03.2009 ist die Bundesrepublik Deutschland dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) beigetreten. Ziel der Behindertenrechtskonvention ist es, eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an allen Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten, die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern sowie ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden. Das Übereinkommen setzt dabei wichtige Impulse für weitere Entwicklungsprozesse mit dem Ziel der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen“ (Kommunaler Sozialverband Sachsen 2011, S. 3).

Für die Umsetzung dieser Rechte Behinderter ergibt sich für die Zukunft Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf auf allen Ebenen der sozialen Daseinsvorsorge und insbesondere die Forderung nach einem neuen Leitbild, das basierend auf Erreichtem auf eine so genannte „inklusive Gesellschaft“ abzielt.

1.3.2 Rechtliche Grundlagen nach dem SGB der Bundesrepublik Deutschland

Zur Teilhabeplanung gibt es im Sozialgesetzbuch (SGB) keinen ausdrücklichen Planungsauftrag. Den weitreichendsten Planungsauftrag für vorliegenden Teilhabeplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung inkl. Mobilität erhält der Landkreis Zwickau aus dem Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches. Dort wird der Sozialleistungsträger verpflichtet, dass:

- „1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,
3. der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird, insbesondere durch Verwendung allgemein verständlicher Antragsvordrucke und
4. ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.“

In § 17, Abs. 2, 3 SGB I AT werden weitere Anforderungen an den Sozialleistungsträger hinsichtlich Barrierefreiheit und zielgruppenorientierter Vernetzung aller Akteure formuliert.



„Darüber hinaus werden die Sozialleistungsträger zur Zusammenarbeit aufgefordert und sie sollen ,gemeinsame, örtliche und überörtliche Pläne in ihrem Aufgabenbereich (...) anstreben (SGB X § 95).‘(...)

Den weitreichendsten Planungsauftrag enthält das Kinder- und Jugendhilfegesetz. (...) (SGB VIII § 80).¹ Wenngleich dieser Planungsbereich auf kommunaler Ebene in den meisten Fällen am stärksten profiliert ist, lassen die Formulierungen einen großen Deutungsspielraum. [Die Jugendhilfeplanung kann folglich auch Grundlage für die Teilhabeplanung für Kinder- und Jugendliche sein. Anm. d. Verf.],

Das Problem der gesetzlichen Vorschriften liegt darin begründet, dass sie die Planungstradition und die Planungsrealität nicht adäquat abbilden und vermutlich auch nicht abbilden können. In dem von Subsidiarität geprägten System sozialer Dienstleistungen setzen sich Planungen aus den Strategien und Handlungen sehr unterschiedlicher Akteure zusammen. Der Gesetzgeber kann diese autonom und teilweise konkurrenz agierenden Akteure nur bedingt durch gesetzliche Vorgaben zu Kooperation und Koordination verpflichten. Ein integrierender Planungsansatz auf lokaler Ebene kann faktisch nur von den eigenen Interessen und dem Auftrag zur kommunalen Daseinsvorsorge der Kommunen ausgehen. Aufgrund ihres Anspruchs auf Selbstverwaltung erscheint es auch hier dem Bundesgesetzgeber nicht möglich, einen Planungsauftrag gesetzlich zu definieren.(...)

[Für vorliegenden Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung inkl. Mobilität erschwert zusätzlich die Methodik der nichtkapazitativen Planung die Begründung aus gesetzlichen Grundlagen. Anm. d. Verf.].

„Die Kommune (...) ist im lokalen Gemeinwesen und auch in der lokalen Behindertenpolitik zunächst einmal ein Akteur unter vielen (vgl. Bartelheimer 2008: 3). Sie kann Teilhabe nicht herstellen und eine inklusive Orientierung nicht erzwingen. Die Kommune hat aber zum einen eine Vorbildfunktion. Sie kann ihre Dienstleistungen nach den Grundsätzen der Inklusion anbieten und in ihrem Zuständigkeitsbereich Barrierefreiheit realisieren. Es besteht zudem die Chance, die Aktivitäten auch der anderen im Gemeinwesen Tätigen zu koordinieren und damit eine übergreifende Orientierung der unterschiedlichen Akteure zu ermöglichen. Dies ist der Grund, warum es notwendig ist, Teilhabeplanung auf lokaler Ebene anzusiedeln. Hier besteht die Möglichkeit, Inklusion und Teilhabe für die Ausgestaltung des lokalen Gemeinwesens als übergreifende Orientierung bei unterschiedlichen Akteuren zu verankern. Es besteht weiterhin die Chance, eine integrierende Planung zu initiieren, die sich nicht auf die unmittelbare Zuständigkeit der Kommune beschränkt, sondern die Aktivitäten aller Akteure im Gemeinwesen in den Blick nimmt.“ (Rohrman et al. 2010, S. 23-25).



2 Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität)

2.1 Bedarfserfassung

2.1.1 Entwicklung der Anzahl an MmB

Grundlage einer Aussage über die Entwicklung der Anzahl an MmB bildet die demografische Momentaufnahme und die demografische Entwicklung im Landkreis Zwickau.

Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Zwickau 317.531 Menschen².

Laut Berechnungen des statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung wird diese Zahl bis zum Jahr 2050 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklungen zu Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderungsgewinn kontinuierlich abnehmen.

Angelehnt an die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (Variante 1) illustrieren nachfolgende Abbildungen die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Zwickau bis 2030.

Der jetzt bestehende Altersaufbau hat entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Altersstruktur und damit auf die Angebots- und Versorgungsstruktur für MmB im Landkreis Zwickau. „Die heutigen Eltern rücken in ein höheres Alter auf, ihre Kinder bilden die schwächer besetzte nachfolgende Elterngeneration, die bei gleich bleibend niedriger Geburtenhäufigkeit insgesamt weniger Kinder zur Welt bringen wird. Es gibt also immer weniger potenzielle Eltern und folglich auch weniger Geburten. Die Alterspyramide wird sich dadurch nach unten weiter verengen. (...) Die Bevölkerung wird zudem zunehmend veraltern. Vielmehr wird die Gruppe der 20- bis 60-Jährigen langfristig weniger als 50 Prozent der Bevölkerung ausmachen.“³. Diese Gruppe ist jedoch wichtiger Garant für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherung.

Die Gruppe der über 80-Jährigen wird deutlich zunehmen, damit steigt auch der Anteil der MmB in diesem Alter. Diese Altersgruppe verursacht zum einen die vergleichsweise höchsten Kosten im medizinischen und pflegerischen Bereich, zum anderen sind Eltern in diesem Alter nicht mehr in der Lage, ihre bis dahin zu Hause lebenden Kinder mit Behinderung zu betreuen und zu versorgen

Gleichwohl wird die Anzahl der MmB weiter ansteigen, da alle nachfolgenden Generationen den dezimierenden Einflüssen aus der Zeit des II. Weltkrieges sowie der sich anschließenden Nachkriegszeit (Aussonderung, fehlende bzw. schlechte medizinische Versorgung und Vorsorge usw.) nicht mehr ausgesetzt waren.

Das gezeichnete Bild der Veralterung und damit zunehmend alter MmB trifft gleichermaßen auf den Landkreis Zwickau zu, wie die Abb. 1: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung Landkreis Zwickau 2020⁴ und Abb. 2: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung Landkreis Zwickau 2030⁴ belegen.

² Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

³ Schmidt, Kerstin (2009): Sozialplanung für Senioren. Das Instrument.

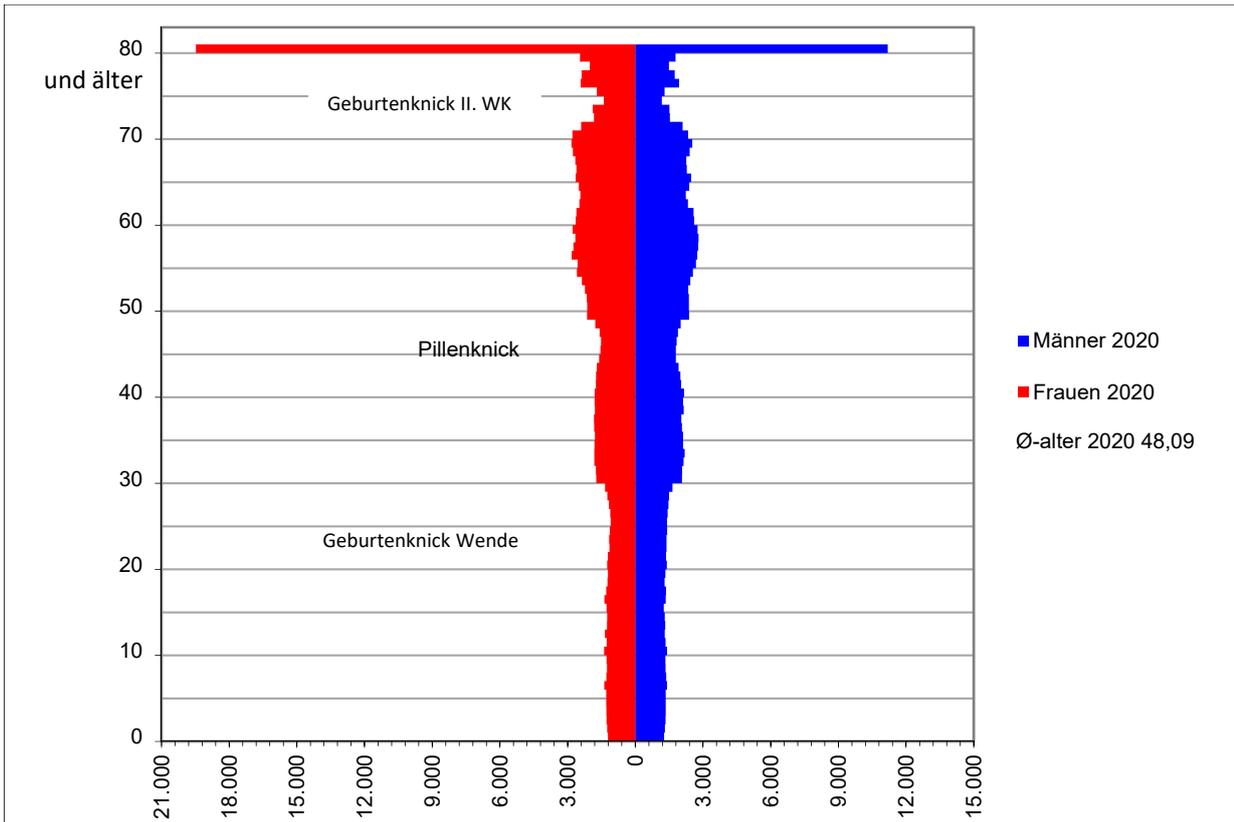


Abb. 1: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung Landkreis Zwickau 2020⁴

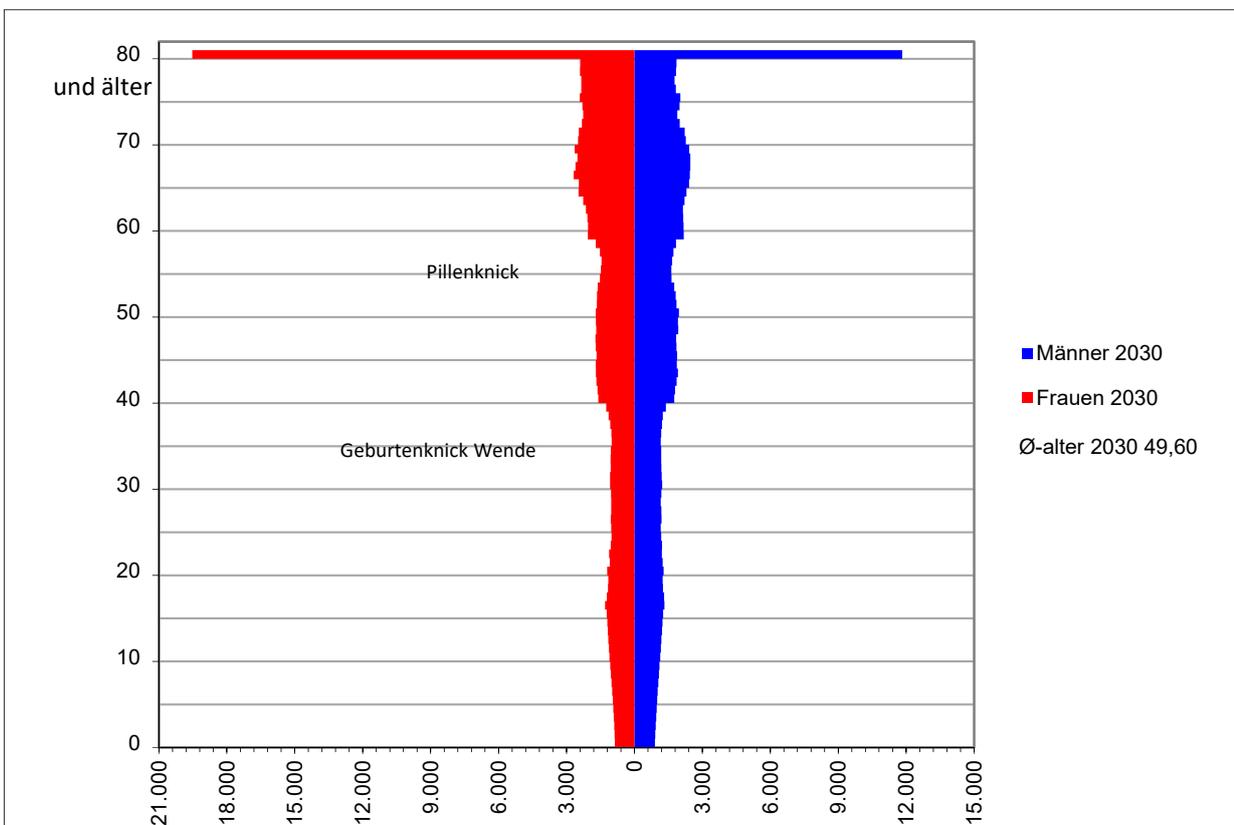


Abb. 2: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung Landkreis Zwickau 2030⁴

⁴ Statistisches Landesamt Sachsen (2018), eigene Darstellung



Die Auswertung der demografischen Entwicklungen in den einzelnen Planungsräumen erfolgt nachfolgend jeweils im Zusammenhang mit der Bestandsbewertung und den Handlungsempfehlungen der Planungsräume I bis V.

Auf Grund der prognostizierten Bevölkerungsstruktur in den einzelnen Planungsräumen sind Ableitungen möglich, in welchem Wertekorridor⁵ sich künftig die Anzahl von MmB im Landkreis Zwickau unter Beachtung planerischer Prämissen in den nächsten Jahren entwickeln können.

Die Bevölkerungsprognosen werden darüber hinaus durch weitere Faktoren beeinflusst. Exemplarisch seien die Entwicklungen der Anzahl chronisch psychisch Kranker oder die Migrationsentwicklung genannt.

Fazit: Mehr und vor allen Dingen ältere und alte MmB bedingen die Anforderungen an Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) im Landkreis Zwickau.

2.2 Bestandsbewertung und Handlungsempfehlungen

Ausgehend von den Ausführungen in der Bedarfserfassung im Rahmen der Planungsgespräche ergeben sich verschiedene Prognosen für einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum für die jeweiligen Themenkomplexe im Landkreis Zwickau.

2.2.1 Strategische Überlegungen - sozialplanerische Grundausrichtung

Der Landkreis Zwickau wirkt darauf hin, die Teilhabe von MmB in vollem Umfang sicher zu stellen. Hierfür sollen gemeinsam mit den Betroffenen und den lokalen Akteuren die allgemeingültigen Handlungsfelder aus dem Teilfachplan Wohnen und Lebensführung (inkl. Mobilität) für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert, in den Fokus der aktiven Auseinandersetzung gestellt und deren Bewältigung angeregt werden. Der Landkreis Zwickau versteht sich dabei als Impulsgeber, Moderator, Vermittler und Unterstützer.

Im Ergebnis der Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern werden die erforderlichen Handlungsempfehlungen entwickelt und im Teilfachplan abgebildet. Da die Lebenswelten der MmB vielfältig und heterogen sind, ergeben sich Verantwortungen für eine Vielzahl von im Planungsraum wirkenden Akteuren. Die Beurteilung der speziellen Handlungs- und Umsetzungsverantwortung obliegt allen Akteuren im Landkreis Zwickau.

2.2.2 Methodisches Vorgehen

Der Landkreis Zwickau übernimmt in der Sozialplanung im Landkreis Zwickau – Fachplanung für Menschen mit Behinderung – Teilfachplanung Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) die Rolle des Anwalts der Zielgruppe und die Prozessmoderation bis zur Verabschiedung der Teilfachplanung im Kreistag.

Im ersten Schritt erfolgte die thematische Auseinandersetzung in einer ausführlichen Dokumentenanalyse. Themenleitend waren dafür vorrangig

- die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030
- der Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK

⁵ Die Ermittlung der künftigen Anzahl von MmB erfolgt durch Trendwertberechnung und Mittelwertberechnung. Im Ergebnis der so ermittelten Zahlen entsteht ein Wertekorridor, in dessen Grenzen sich die künftige Anzahl von MmB bewegen wird.



- der Bericht der Enquete-Kommission Sicherstellung der Versorgung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege älterer Menschen im Freistaat Sachsen
- die Ausführungen des Instituts für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH zu „Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen“ und
- weitere verwaltungsinterne inhaltliche Auseinandersetzung.

Daraus wurden zunächst ca. 50 Handlungsfelder abgeleitet, die derzeit im gesamtgesellschaftlichen, sozialpolitischen Fokus stehen und das Ziel verfolgen, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern und dabei offene Potentiale aufzuzeigen.

Im Rahmen von fünf Planungsgesprächen wurden diese Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Relevanz und Bedeutsamkeit für den jeweiligen Planungsraum geprüft. Im Ergebnis der Auseinandersetzung sind die Handlungsfelder priorisiert worden. Auf dieser Grundlage und unter Beachtung des konkreten regionalen Bezuges wurden für den einzelnen Planungsraum Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie kurz- und mittelfristige Schwerpunkte gesetzt.

Dabei kam ein Punkte-Vergabe-System zum Einsatz. Hoch bewertete Handlungsfelder wurden in Workshops und Kleingruppen bearbeitet. Im Ergebnis wurden auf der Grundlage der priorisierten Handlungsfelder die erforderlichen Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie mögliche Akteure benannt. Die erforderliche Partizipation am Planungsprozess wurde durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leistungserbringer, Beauftragte, Betroffene und deren Vertreter abgesichert.

Der vorliegende Teilfachplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) bildet sämtliche als repräsentativ zu bewertende Ergebnisse⁶ aus den Planungsgesprächen ab und fasst sie in Form eines Positionspapiers zusammen. Dabei werden Handlungsfelder und mögliche Handlungsempfehlungen, die in den Planungsgesprächen nicht bearbeitet wurden, in die Ausführungen zum gesamten Landkreis unter Punkt 2.2.3 eingeordnet.

Sämtliche Handlungsempfehlungen beinhalten die allgemeingültigen Bereiche

- Bestands- und Bedarfsanalyse,
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote,
- Planungen, Projekte und Vorhaben,
- Normen und Regelungen,
- Dokumente und
- Kontrollmechanismen⁷

und werden je nach thematischem Handlungsfeld um spezifische Aussagen erweitert.

Auf die Darstellung eines Bestandes wird aufgrund der Menge und Differenziertheit der Leistungsbereiche und Leistungserbringer verzichtet.

Die benannten Akteure sind der Übersichtlichkeit halber in Kategorien zusammengefasst worden (vgl. Anlage 1).

⁶ Im Punkte-Vergabe-System mit mindestens 7 Punkten bewertet.

⁷ vgl. 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen

2.2.3 Landkreis Zwickau gesamt



Abb. 3: Planungsraumkarte Landkreis Zwickau

2.2.3.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 4 ist der Wertekorridor⁸ für den gesamten Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte.

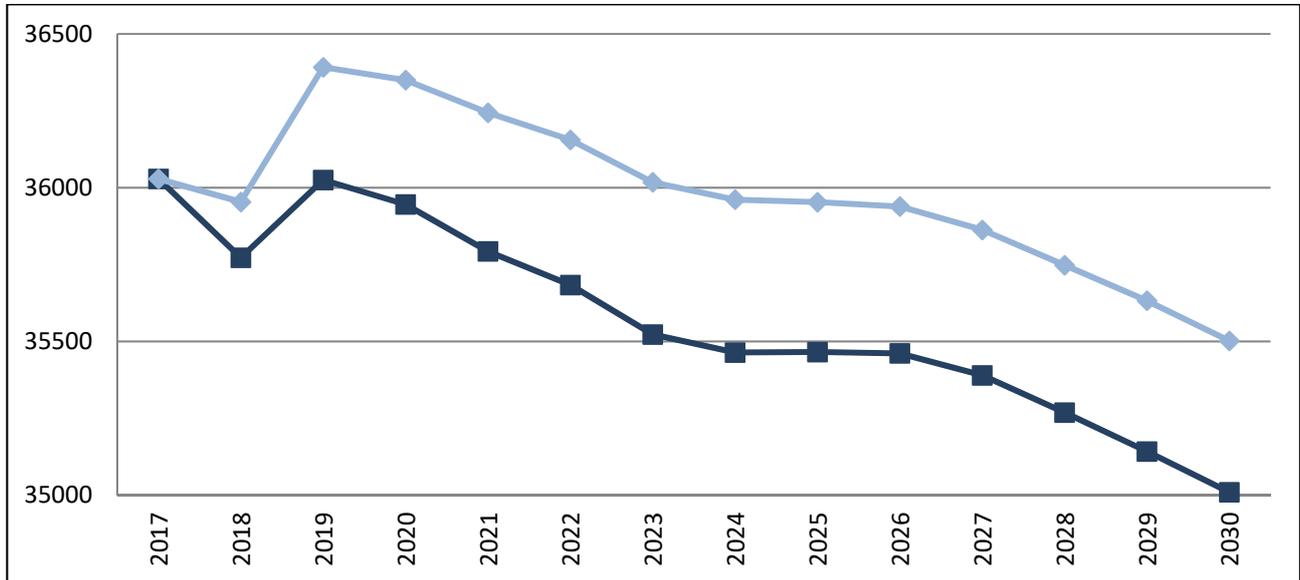


Abb. 4: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Landkreis Zwickau

2.2.3.2 Priorisierung Handlungsfelder (thematisch gebündelt)

Die aufgeführten Querschnittsthemen fließen in alle Themenkomplexe ein und wurden grundsätzlich als Priorität 1 festgelegt.

Die nachfolgend festgelegten Ränge ergeben sich aus dem methodischen Vorgehen (siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen). Innerhalb der Ränge sortieren sich die Handlungsfelder ebenfalls nach gegebener Anzahl Punkte in absteigender Wertigkeit.

Rang	Handlungsfelder ⁹
1	Querschnittsthemen
	Aktionsplan zur Umsetzung des Sächsischen Aktionsplanes der UN-BRK auf Landkreisebene
	Beachtung von Kontrasten im öffentlichen Raum
	Beachtung der individuellen Bedürfnisse (Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifika) vor allem bei der medizinischen Versorgung
	Beachtung des ländlichen Raumes

⁸ Die Ermittlung der künftigen Anzahl von MmB erfolgt durch Trendwertberechnung und Mittelwertberechnung. Im Ergebnis der so ermittelten Zahlen entsteht ein Wertekorridor, in dessen Grenzen sich die künftige Anzahl von MmB bewegen wird.

⁹ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



1	Beachtung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen
	Beachtung von Menschen mit mehrfachen Behinderungen, speziell Taubblinde
	Beachtung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen
	Umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung
	Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten in allen Lebensbereichen
	Nicht benannte Handlungsbedarfe im Normen- und Gesetzeskontext
	Nicht benannte Handlungsbedarfe dritter Akteure
	Veröffentlichungen in leichter Sprache
	Klare Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit
	Thematische Sensibilisierung (vor jeder Aktion und allgemein); Netzwerke als Informationsverbreiter
2	Barrierefreiheit
	Ganzjährige Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen (z. B. in Gebäuden oder auf Straßen oder bei Bescheiden und Anträgen)
	Ganzjährige Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstehbarrieren, Wahrnehmbarrieren, bei Leitsystemen und Akustiksystemen)
	Barrierefreie Freizeitmöglichkeiten
3	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)
	Wohnen
	Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit
	Selbstbestimmtes Leben in unterstützten Wohnformen für MmB
	Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen
	Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land
4	Wohnberatung (z. B. Beratungsleistungen, Wohnvorbereitungsleistungen für selbständiges Leben)
	Personal
	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensführung
	Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen
	Schulungen und Qualifizierungen zu Barrierefreiheit



5	ÖPNV (Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr)
	Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau
	Barrierefreier Haltestellenausbau vor allem im ländlichen Raum
	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) im ÖPNV
6	Planung
	Beachtung von Barrierefreiheit in Planungsprozessen
	Planung barrierefreier Wohnmöglichkeiten
	Fachplaner für barrierefreies Bauen
7	Mobilität
	Alternative Modelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)
	Erreichbarkeit und Nutzbarkeit medizinischer Versorgung und Nahversorgung im ländlichen Raum
8	Parken
	Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Hürden für Parkausweis)
	Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Fehlendes Parkplatznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen)
9	Neue Angebote
	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
10	Medizinische Versorgung
	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung für MmB
11	Informationen
	Bestandserhebung an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen
12	Nahversorgung
	Lokale Einrichtungen zur Nahversorgung
Anmerkung: Zu Handlungsfeldern, die in den Planungsgesprächen gering oder gar nicht beachtet worden sind, werden nachfolgend keine Handlungsempfehlungen entwickelt.	



2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen

Nachfolgende Handlungsempfehlungen sind für alle Handlungsfelder gültig, sollen in der Umsetzung jedoch thematisch geschärft betrachtet werden.

Handlungsempfehlungen	
Eine thematische Bestands- und Bedarfsanalyse wird als Handlungsgrundlage aller Maßnahmen erforderlich.	
Zielgerichtete Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote sollen zur jeweils thematischen Manifestierung beitragen.	
In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf Kontraste im öffentlichen Raum gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden.	
Die gesetzlichen Normen und Regelungen sind anzuwenden, zu überprüfen und bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert zu betrachten und zu bewerten.	
Dokumente (Planungs- und Antragsunterlagen, Sachberichte usw.) sollen hinsichtlich einer ausreichenden thematischen Beachtung überprüft und ggf. angepasst werden.	
Kontrollmechanismen auf allen Ebenen und in allen Instanzen sollen installiert werden, um die Zielerreichung überprüfen zu können.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 1 – Querschnittsthemen

Handlungsfeld	
Aktionsplan zur Umsetzung des Sächsischen Aktionsplanes der UN-BRK auf Landkreisbene	
Handlungsempfehlungen	
Zur Vorbereitung der Erstellung eines Aktionsplanes des Landkreises Zwickau für MmB auf Basis des dazu vorliegenden Kreistagsbeschlusses sollen die notwendigen Rahmenbedingungen (festgelegte Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) geschaffen werden.	
Ein Aktionsplan des Landkreises Zwickau für MmB unter Bezugnahme auf den Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK ist zu erstellen.	
Der Aktionsplan des Landkreises Zwickau für MmB soll unter Beteiligung aller Akteure im Arbeitsfeld MmB und von Betroffenen politisch legitimiert werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Vertreter der Glaubensrichtungen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld
Beachtung von Kontrasten im öffentlichen Raum
Handlungsempfehlungen
Siehe Handlungsempfehlungen unter 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen
Akteure
Siehe Akteure unter 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen



Handlungsfeld	
Beachtung der individuellen Bedürfnisse (Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifik) vor allem bei der medizinischen Versorgung	
Handlungsempfehlungen	
Ein allgemeingültiges Verständnis von kultursensibler Arbeit mit MmB muss entwickelt werden, welches von allen Beteiligten mitgetragen wird.	
Das Verständnis für verschiedene Kulturen und deren Glaubensgrundsätze bzw. deren Grundzüge zur Religionsausübung muss geschärft und in den gesellschaftlichen Alltag einbezogen werden.	
Die Individualität des Einzelnen muss in der Arbeit mit MmB wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jedem/-r soll es ermöglicht werden, in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit angemessen versorgt zu werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Veranstalter • Vertreter der Glaubensrichtungen • Werkstätten für behinderte Menschen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Beachtung des ländlichen Raumes	
Handlungsempfehlungen	
Der ländliche Raum muss bei Ausschreibungen, der Vergabe von Förderungen usw. gesondert betrachtet und bewertet werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger



Handlungsfeld	
Beachtung von Mädchen und Frauen mit Behinderung	
Handlungsempfehlungen	
Ein allgemeingültiges Verständnis von geschlechtssensibler Arbeit mit MmB und für geschlechtliche Diversität von MmB muss entwickelt werden, welches von allen Beteiligten getragen wird.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter

Handlungsfeld	
Beachtung von Menschen mit mehrfachen Behinderungen, speziell Taubblinde	
Handlungsempfehlungen	
Ein allgemeingültiges Verständnis der Arbeit mit Menschen mit mehrfachen Behinderungen, speziell mit Taubblinden, muss entwickelt werden, welches von allen Beteiligten getragen wird.	
Die Individualität des Einzelnen muss in der Arbeit mit MmB wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jedem/-r soll es ermöglicht werden, in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit angemessen versorgt zu werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter



Handlungsfeld	
Beachtung von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung	
Handlungsempfehlungen	
Ein allgemeingültiges Verständnis der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen muss entwickelt werden, welches von allen Beteiligten getragen wird.	
Das Verständnis für verschiedene Kulturen und deren Glaubensgrundsätze bzw. deren Grundzüge zur Religionsausübung muss geschärft und in den gesellschaftlichen Alltag einbezogen werden.	
Die Individualität des Einzelnen muss in der Arbeit mit MmB wertgeschätzt und beachtet werden, unabhängig der jeweiligen Religionszugehörigkeit, Nationalität, Ethnie, Kultur und Geschlecht. Jedem/-r soll es ermöglicht werden, in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit angemessen versorgt zu werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter

Handlungsfeld	
Umfassende Bürgerbeteiligung in Politik und Verwaltung	
Handlungsempfehlungen	
Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Bürgerbeteiligung in maximaler Transparenz absichern. Ein methodischer Ansatz ist u. a. die Befragung. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, verbände, Wohlfahrtsverbände • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger



Handlungsfeld	
Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten in allen Lebensbereichen	
Handlungsempfehlungen	
Ein allgemeingültiges Verständnis von Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten in allen Lebensbereichen muss entwickelt werden, welches von allen Beteiligten getragen wird.	
Einheitliche begriffliche Grundlagen zu Barrierefreiheit müssen geschaffen und manifestiert werden. Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Begrifflichkeit Barrierefreiheit absichern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.	
Alle thematischen Entscheider müssen Barrierefreiheit von der Idee, über die Konzeptualisierung bis hin zur Umsetzung voranbringen. Fördermittel müssen zwingend an Barrierefreiheit gekoppelt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB • Gewerkschaften 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Medien • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Vertreter der Glaubensrichtungen • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld
Nicht benannte Handlungsbedarfe im Normen- und Gesetzeskontext
Handlungsempfehlungen
Siehe Handlungsempfehlungen unter 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen
Akteure
Siehe Akteure unter 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen



Handlungsfeld	
Nicht benannte Handlungsbedarfe für dritte Akteure	
Handlungsempfehlungen	
Im Interesse der MmB sollen festgestellte Handlungsbedarfe – auch für dritte Akteure – aufgezeigt und gegebenenfalls Ideen formuliert werden. Alle Beteiligten lassen diese festgestellten Handlungsbedarfe den dafür jeweils zuständigen Akteuren zur Kenntnis und zur weiteren Bearbeitung zukommen.	
Gemeinsames Vorgehen verschiedener Akteure erfordert ein Höchstmaß an Transparenz, Abstimmung und Maßnahmen zur Herstellung von Verbindlichkeit.	
Akteure	
• Alle Akteure im Arbeitsfeld MmB	

Handlungsfeld	
Veröffentlichungen in leichter Sprache	
Handlungsempfehlungen	
In allen Planungen, Projekten und Vorhaben soll der Fokus konsequent auf Veröffentlichungen in leichter Sprache gelegt werden. Die dafür notwendigen und passgenauen Rahmenbedingungen (Konzeptionen, Verantwortlichkeiten, thematische Arbeitsgruppen, Zeitplanung usw.) sollen geschaffen werden.	
Informationsmaterialien, Formulare und Anträge müssen in leichte Sprache übertragen werden. Zukünftig sollen zwei Varianten zur Verfügung gestellt werden.	
Die Internetauftritte des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen sind auf leichte Sprache, Verständlichkeit und Zugang zu überprüfen und anzupassen. Schrittweise soll flächendeckend auf Vorlesefunktionen bzw. visuelle Informationsangebote umgestellt werden.	
Akteure	
• Alle Akteure im Arbeitsfeld MmB	• Institut für leichte Sprache



Handlungsfeld	
Klare Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit	
Handlungsempfehlungen	
Für den Landkreis Zwickau und alle Akteure im Themenfeld MmB soll eine Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit erstellt und kommuniziert werden. Zur Schaffung notwendiger einheitlicher begrifflicher Grundlagen zur Barrierefreiheit müssen vorhandene Begrifflichkeiten gesammelt, analysiert und zur Diskussion gestellt werden.	
Es sollen Projektgruppen bzw. Planungsstellen initiiert werden, die die Analyse, Entwicklung, Durchführung, Evaluierung und Anpassung bzw. Verstetigung der Begrifflichkeit Barrierefreiheit absichern. Die Bürgerinnen und Bürger müssen integraler Bestandteil dieser Projektgruppen bzw. Planungsstellen sein, damit sie aktiv am Prozess teilhaben und mitgestalten können.	
Alle thematischen Entscheider müssen Barrierefreiheit von der Idee, über die Konzeptualisierung bis hin zur Umsetzung voranbringen.	
Fördermittel müssen zwingend an Barrierefreiheit gekoppelt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Ehrenamt • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen

Handlungsfeld	
Thematische Sensibilisierung (vor jeder Aktion und allgemein); Netzwerke als Informationsverbreiter	
Handlungsempfehlungen	
Die Thematik MmB soll als unverzichtbarer Teil des allgemeinen Lebens der Bevölkerung verstanden werden. Die Bevölkerung muss für die damit einhergehenden Herausforderungen sensibilisiert werden und wissen, wie mit diesen umgegangen werden kann und welche thematischen Unterstützungsnetzwerke es gibt.	
Die bestehenden Netzwerke im Landkreis Zwickau müssen enger mit der Verwaltung zusammenarbeiten und kontinuierlich miteinander kooperieren, um den gegenseitigen Informationsaustausch engmaschig und ohne Informationsverlust zu gewährleisten.	
Bei thematischen, gesetzlichen usw. Änderungen und Neuregelungen muss eine zeitnahe Information aller Beteiligten erfolgen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Alle Akteure im Arbeitsfeld MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerinnen und Bürger



2.2.3.5 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 2 – Barrierefreiheit

Handlungsfeld	
Ganzjährige Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen (z. B. in Gebäuden oder auf Straßen oder bei Bescheiden und Anträgen)	
Handlungsempfehlungen	
Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse sollen in einem Barrierenatlas für öffentliche Verwaltungen gebündelt werden, eine Priorisierung und Verbreitung an alle verantwortlichen Stellen erfahren.	
Ein allgemeingültiges Verständnis von Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen muss entwickelt werden, welches von allen Beteiligten getragen wird.	
Der Barrierenatlas für öffentliche Verwaltungen soll Grundlage zukünftiger baulicher Aktivitäten sein.	
Für eine barrierefreie Verwaltung sollen neue Medien und leichte Sprache genutzt werden.	
Informationsmaterialien, Formulare und Anträge müssen in leichte Sprache übertragen werden. Zukünftig sollen zwei Varianten zur Verfügung gestellt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Kommunen • Kostenträger 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Ganzjährige Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstehbarrieren, Wahrnehmbarrieren, bei Leitystemen und Akustiksystemen)	
Handlungsempfehlungen	
Die Ergebnisse der Bedarfs- und Bestandsanalyse sollen in einem Barrierenatlas für medizinische Einrichtungen gebündelt werden, eine Priorisierung und Verbreitung an alle verantwortlichen Stellen erfahren.	
Die Ergebnisse des Barrierenatlas' für medizinische Einrichtungen werden veröffentlicht.	
Der Barrierenatlas für medizinische Einrichtungen soll Grundlage zukünftiger Förderprogramme sein, Beratungsstellen sollen bei der Beantragung unterstützen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen und Angebote für MmB • Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kranken- und Pflegekassen • Medien • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Barrierefreie Freizeitmöglichkeiten	
Handlungsempfehlungen	
Der Ausbau des Bestandes an barrierefreien Freizeiteinrichtungen (für eine Vielzahl an Behinderungsarten) muss gefördert werden.	
Die Herstellung von Barrierefreiheit in bestehenden Freizeiteinrichtungen (für eine Vielzahl an Behinderungsarten) muss gefördert werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Planungsträger • Veranstalter • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)	
Handlungsempfehlungen	
Die Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse sollen in einem Barrierenatlas des Landkreises Zwickau gebündelt werden, eine Priorisierung und Verbreitung an alle verantwortlichen Stellen erfahren.	
Der Barrierenatlas des Landkreises Zwickau soll Grundlage zukünftiger baulicher Aktivitäten sein.	
Ärzte und Apotheken sollen bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Barrierefreiheit (besonders bei baulichen Barrieren) durch den Landkreis Zwickau und die landkreisangehörigen Kommunen unterstützt und gefördert werden. Dazu beitragen kann eine Fokussierung des Landkreises Zwickau auf zielgruppenspezifische Förderung, eine Unterstützung von Netzwerken, usw.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.6 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 3 - Wohnen

Handlungsfeld	
Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit	
Handlungsempfehlungen	
Alternative Wohnkonzepte sind zu entwickeln, spezielle Konzepte für den ländlichen Raum besonders zu unterstützen.	
Spezielle Anforderungen an Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit müssen in konzeptionelle Auseinandersetzungen mit der Arbeit einfließen.	
Die thematische Zusammenarbeit zwischen Trägern als Leistungserbringer und den Kommunen muss ausgebaut werden	
Die Trägerkonzepte für alternative Wohnformen sollen barrierefrei gestaltet werden.	
Die KDU-Richtlinie soll geprüft werden, Barrierefreiheit im Wohnumfeld ist mit der derzeitigen nicht finanzierbar (z. B. Fahrstuhlumbau).	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Planungsträger • Quartiersmanager • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld	
Selbstbestimmtes Leben in unterstützten Wohnformen für MmB	
Handlungsempfehlungen	
Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen neben einer Pauschalisierung so erweitert werden, dass der individuelle, konkrete Fall passgenau finanziert werden kann.	
Es soll überprüft werden, wie die vorhandenen Beratungsangebote Letztentscheiderkompetenz haben können.	
Der Ausbau von qualitativ passgenauen und quantitativ flexiblen Wohnangeboten (z. B. Modellprojekte) muss gefördert werden. Dazu beitragen kann eine Förderung zur Schaffung von unterstützenden Wohnformen für MmB.	
Wohnberatung muss barrierefrei möglich sein.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Behindertenbeirat • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Planungsträger • Quartiersmanager • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen	
Handlungsempfehlungen	
Es sollen zur individuellen Bedarfsfeststellung die im BTHG geforderten Teilhabeplanungen genutzt werden.	
Spezielle Anforderungen individueller Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen müssen in konzeptionelle Auseinandersetzungen mit der Arbeit einfließen.	
Wohnberatung muss barrierefrei möglich sein. Es soll überprüft werden, wie die vorhandenen Beratungsangebote Letztentscheiderkompetenz haben können.	
Der Ausbau von qualitativ passgenauen und quantitativ flexiblen Wohnangeboten (z. B. Modellprojekte) muss gefördert werden. Dazu beitragen kann eine Förderung zur Schaffung von unterstützenden Wohnformen für MmB.	
Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen neben einer Pauschalisierung so erweitert werden, dass der individuelle, konkrete Fall passgenau finanziert werden kann.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Bund, Freistaat Sachsen • Einrichtungen der Aus-, Fort-, und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenträger



Handlungsfeld	
Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land	
Handlungsempfehlungen	
Einheitliche Definitionen, Kriterien und Mindestanforderungen zu Barrierefreiheit im Wohnraum müssen öffentlich gemacht und zwingende Anwendungsgrundlage werden.	
Wohngeld und Kosten der Unterkunft sind zu überprüfen und ggf. der Höhe nach anzupassen. Die Kommunen sollen barrierefreien Wohnraum im sozialen Wohnungsbau schaffen und bereitstellen. Die Attraktivität von barrierefreiem Wohnungsbau bzw. Wohnraumvermietung in der Privatwirtschaft soll z. B. durch Subventionierung erhöht werden.	
Der Ausbau der Information und Beratung zum barrierefreien Bauen für Bauherren ist notwendig, eine Beratungspflicht für Bauherren soll geprüft werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Angehörigenverbände• Behindertenbeirat• Bund, Freistaat Sachsen• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Kommunen	<ul style="list-style-type: none">• Landkreis Zwickau• Planungsträger• Quartiersmanager• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter

Handlungsfeld	
Wohnberatung (z. B. Beratungsleistungen, Wohnvorbereitungsleistungen für selbstständiges Leben)	
Handlungsempfehlungen	
Zur Schaffung und Aufrechterhaltung von Wohnberatung (z. B. Beratungsleistungen, Wohnvorbereitungsleistungen für selbstständiges Leben) sollen Verantwortliche benannt und Rahmenbedingungen formuliert werden.	
Gegebenenfalls territorial bzw. inhaltlich fehlende Wohnberatungsangebote müssen installiert werden. Die Informationen dazu müssen verbreitet werden und möglichen Trägern zugänglich gemacht werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Behindertenbeirat• Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung• Einrichtungen und Angebote für MmB	<ul style="list-style-type: none">• Freistaat Sachsen• Kommunen• Landkreis Zwickau• Wohnberatungsstellen• Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.7 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 4 – Personal

Handlungsfeld	
Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensführung	
Handlungsempfehlungen	
Es sollen attraktive (z. B. durch eine Ausbildungsverkürzung, durch eine Ausbildungsvergütung anstatt derzeitigem Schulgeld) Ausbildungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger geschaffen werden. D. W. soll Heilerziehungspflege als berufsbegleitende Qualifizierung für Quereinsteiger möglich sein.	
Die Attraktivität von Gesundheitsberufen soll z. B. durch einheitliche tarifliche Entlohnung, eine familienfreundliche Arbeitsgestaltung, eine Verbesserung und Nutzung der technischen Unterstützungsmöglichkeiten, erhöht werden.	
Es soll im gesamten Landkreis ein Notfallkonzept bei Personalnotstand in stationären Wohneinrichtungen (z. B. „Springer“ trägerübergreifend und landkreisweit) vorliegen.	
Ein zunehmender Verwaltungsaufwand, wie z. B. durch das jetzige Bundesteilhabegesetz ausgelöst, ist langfristig zu vermeiden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB • Kranken- und Pflegekassen

Handlungsfeld
Schulungen und Qualifizierungen zu Barrierefreiheit
Handlungsempfehlungen
Siehe Handlungsempfehlungen unter 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen
Akteure
Siehe Akteure unter 2.2.3.3 Themenübergreifende Handlungsempfehlungen



Handlungsfeld	
Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen	
Handlungsempfehlungen	
Es sollen attraktive (z. B. durch eine Ausbildungsvergütung anstelle derzeitiges Schulgeld) und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger geschaffen werden.	
Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Einrichtungen ist zum Zwecke z. B. teambildender Maßnahmen notwendig.	
Die Schaffung guter Arbeitsbedingungen (z. B: gute Entgelte, Arbeitszeitmodelle) soll verfolgt werden.	
Pflegerberufe müssen beworben werden und benötigen eine positive Außendarstellung.	
Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt muss für Fachkräfte und Hilfskräfte vereinfacht werden (u. a. Verwaltung).	
Erziehung in Schule und Familie muss den sozialen Grundgedanken (z. B. Familientätigkeit, Fürsorglichkeit) aufgreifen und manifestieren.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte, Gesundheitseinrichtungen• Bund, Freistaat Sachsen• Bundesagentur für Arbeit• Dienstleister, Leistungserbringer, Träger• Ehrenamt• Einrichtungen der Aus-, Fort-, und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen und Angebote für MmB• Kostenträger• Kranken- und Pflegekassen



2.2.3.8 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 5 - ÖPNV

Handlungsfeld	
<p>Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau und Barrierefreier Haltestellenausbau vor allem im ländlichen Raum und Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) im ÖPNV</p>	
Handlungsempfehlungen	
Ein Trainings- und Begleitprogramm zur Nutzung des ÖPNV für MmB soll installiert werden. Dazu zählen Weiterbildungsangebote für Personal und Fahrer ebenso wie Mobilitätstrainings für Betroffene.	
Die Straßenverkehrs-Ordnung soll auf ihre Ausrichtung auf mobilitätseingeschränkte Personen überprüft werden.	
Gesetzliche Regelungen zur Personenbeförderung und damit verbundener Barrierefreiheit müssen stärker kontrolliert und konsequent eingehalten werden. Dazu zählen auch bessere Lesbarkeit von Fahrplänen, Transparenz der Fahrpreise und des Fahrscheinerwerbs, Zugänge zu Haltestellen (Fußwege) und die Verbesserung der optischen und akustischen Wahrnehmung von Fahrzeiten. Das Personenbeförderungsgesetz (nachf. PBefG) soll besonders in seiner Ausrichtung auf Barrierefreiheit und auf mobilitätseingeschränkte Personen eingehalten werden.	
Der Ausbau des Bestandes an barrierefreien Fahrzeugen und barrierefreien Haltestellen im ÖPNV muss auf Basis einer zu erstellenden Prioritätenliste gefördert werden, vor allen Dingen im ländlichen Raum.	
Für Neuanschaffungen oder Neubauten müssen zwingend Forderungen der Barrierefreiheit eingehalten werden, dies bedarf einer gesetzlichen Grundlage.	
Die Abstimmung von Umsteigezeiten und Möglichkeiten muss verbessert werden und es muss eine höhere Fahrtentaktung zu Stoßzeiten bzw. für regionale Veranstaltungen erfolgen.	
Der Nahverkehrsplan soll gegebenenfalls bedarfs- und zielgruppengerecht überarbeitet werden, z. B. durch neue zusätzliche Verkehrsangebote im ländlichen Raum bzw. eine Neuausrichtung im Linienverkehr mit barrierefreien Fahrzeugen.	
Die Informationssysteme (Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, Beschilderungen, Ansagen, Fahrzielanzeigen, Fahrpläne, Tickets, Automaten u. ä.) im ÖPNV sollen barrierefrei gestaltet werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Fahrgastbeirat • Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.9 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 6 – Planung

Handlungsfeld	
Beachtung von Barrieren in Planungsprozessen	
Handlungsempfehlungen	
Es soll Schulungen und Weiterbildungen zur Barrierefreiheit, z. B. für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Leistungserbringern, geben.	
Barrierefreiheit muss im allgemein zugänglichen Raum prinzipiell geplant und umgesetzt werden.	
Barrierefreiheit muss in Textform in Verordnungen verankert werden.	
Barrierefreiheit muss in die Bauamtliche Überwachung einfließen.	
Es sollen Fördermöglichkeiten als Anreize für private Immobilienbesitzer entwickelt werden, barrierefreien Wohnraum zu schaffen.	
Eine Fördermittelfreigabe soll nur bei Einhaltung von Barrierefreiheit erfolgen und nach Abnahme bei Vollendung der Objekte.	
Behindertenverbände, vertreten durch ihre Beauftragten, sollen in Planungsprozesse einbezogen werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter



Handlungsfeld
Planung barrierefreier Wohnmöglichkeiten
Handlungsempfehlungen
Siehe Handlungsfeld: Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum
Akteure
Siehe Handlungsfeld: Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum

Handlungsfeld		
Fachplaner für barrierefreies Bauen		
Handlungsempfehlungen		
Die Anzahl aller vorhandenen Ausbildungsstätten für Fachplaner/Fachplanerinnen Barrierefreiheit muss ermittelt werden.		
Eine Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation zum/zur Fachplaner/Fachplanerin Barrierefreiheit soll möglich sein und durch z. B. finanzielle Anreize bzw. Förderprogramme attraktiv gemacht werden.		
Rechtliche Grundlagen wie z. B. die Sächsische Bauordnung, sollen um die Notwendigkeit von Fachplanern/Fachplanerinnen Barrierefreiheit erweitert bzw. ergänzt werden.		
In Ausschreibungen soll barrierefreie Planung gefordert und durch Nachweis überprüft werden.		
Akteure		
<table border="1"> <tr> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung </td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bundesagentur für Arbeit • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter 	



2.2.3.10 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 7 – Mobilität

Handlungsfeld	
Alternative Modelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbussen, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)	
Handlungsempfehlungen	
Die Netzwerke der Leistungserbringer von Beförderung müssen ausgebaut werden. Netzwerkarbeit muss unterstützt werden.	
Die Behindertenfahrdienste (privat und öffentlich) müssen auf Basis der Bedarfserfassung ihre Angebotspalette in Qualität und Quantität ausbauen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen • Behindertenbeirat • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kranken- und Pflegekassen

Handlungsfeld	
Erreichbarkeit und Nutzbarkeit medizinischer Versorgung und Nahversorgung im ländlichen Raum	
Handlungsempfehlungen	
Es müssen Fahrtkosten für die Aufsuchung medizinischer Einrichtungen berücksichtigt und finanziell differenziert betrachtet werden.	
Ärzte und andere medizinische Versorgungseinrichtungen müssen Anreize erhalten, um sich im ländlichen Raum anzusiedeln. Dafür müssen die Zulassungsvorschriften für Mediziner und die Vergabe von Arztsitzen in Regionen verändert werden.	
Um die Erreichbarkeit zu erhöhen, müssen alternative Mobilitätskonzepte entwickelt, in einem Modellprojekt erprobt und entsprechend evaluiert werden. Dafür bedarf es eines flexiblen ÖPNV-Systems.	
Die neuen Konzepte der Telemedizin und Digitalisierung müssen ausgeweitet, finanziell und rechtlich abgesichert werden. Dafür ist es notwendig die technischen Voraussetzungen zu schaffen und das medizinische Personal entsprechend zu schulen.	
Aufsuchende Angebote müssen bekannter gemacht, finanziert und ausgeweitet werden (z. B. Gemeindegeschwester, Advanced Practice Nurse).	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Angehörigenverbände • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Beförderungsunternehmen • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau



2.2.3.11 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 8 – Parken

Handlungsfeld	
<p>Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Hürden für Parkausweis)</p> <p>und</p> <p>Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Fehlendes Parkplatznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen)</p>	
Handlungsempfehlungen	
Aktionen/Kampagnen sollen zur Aufmerksamkeit der Wege- und Parkzonenfreihaltung führen.	
Zur Schaffung und Aufrechterhaltung barrierefreier Informationssysteme (Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, Beschilderungen, Ansagen, Fahrzielanzeigen, Fahrpläne, Tickets, Automaten u. ä.) im ÖPNV sollen Verantwortliche benannt und Rahmenbedingungen formuliert werden.	
Parkplatzkapazitäten im öffentlichen Raum sollen angepasst werden. Die Qualität der Parkplätze und des Parkplatznetzes im öffentlichen Raum muss verbessert werden. Die Empfehlungen aus dem Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sollen Anwendung finden.	
Ein Leitsystem für Parkplätze soll nach Zielgruppe installiert werden.	
Die Strukturen und Bedingungen zum Erhalt eines Parkausweises sollen barrierefrei gestaltet werden (Örtlichkeiten, Antragsunterlagen, Personal usw.). Die Publikation der Möglichkeiten von Parkausweisen für MmB muss erweitert werden. Multiplikation und Verbreitung soll gesteuert erfolgen.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Bürgerinnen und Bürger, MmB • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.12 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 9 - Neue Angebote

Handlungsfeld	
Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen	
Handlungsempfehlungen	
Der wirkliche Bedarf (qualitativ und quantitativ) an Unterstützungskonzepten soll zielgruppenorientiert ermittelt werden. Ein themenspezifisches Informationsnetzwerk soll als Basis zur Bedarfserhebung installiert werden.	
Die Rahmenbedingungen für ambulante flexible Betreuungsmöglichkeiten im familiären Haushalt bzw. im eigenen Wohnraum sind, sofern nicht vorhanden, zu schaffen. Dafür sind individuelle Leistungen über bedarfsgerechte Fachleistungsstunden (Wahl zwischen Persönlichem Budget und individuellen Sachleistungsangeboten) zu ermöglichen.	
Entsprechende Leistungsangebote sind vor Ort zu konzipieren und umzusetzen.	
Es soll eine Auswahl verschiedener bedarfsgerechter Freizeitangebote für MmB und für Angehörige (z. B. Geschwisterkinder) etabliert werden. Dafür sind Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen (z. B. in Form von Finanzierung bedarfsgerechter Freizeit-/ Teilhabeangebote für stationär untergebrachte MmB).	
Es soll eine Auswahl verschiedener bedarfsgerechter Tagesstrukturangebote für ältere behinderte Menschen etabliert werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Behindertenbeirat • Behindertenverbände, Verbände, Wohlfahrtsverbände • Bund, Freistaat Sachsen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Einrichtungen und Angebote für MmB 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Koordinatorinnen und Koordinatoren • Kostenträger • Kranken- und Pflegekassen • Landkreis Zwickau • Öffentliche Institutionen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnberatungsstellen • Wohnungswirtschaft, Vermieter



2.2.3.13 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 10 – Medizinische Versorgung

Handlungsfeld	
Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung für MmB	
Handlungsempfehlungen	
Thematische Zusatzqualifizierungen (MmB) für Beschäftigte in der Palliativ- und Hospizversorgung und in Pflegeheimen u. ä. sollen angeboten werden. Zeitliche Reserven müssen dafür eingeplant werden.	
Erziehung in Schule und Familie muss soziale Grundgedanken (z. B. Familientätigkeit, Fürsorglichkeit, Sterben) aufgreifen und manifestieren.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte, Gesundheitseinrichtungen • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger 	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt

2.2.3.14 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 11 – Information

Handlungsfeld	
Bestandserhebung an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen	
Handlungsempfehlungen	
Siehe Handlungsfeld: Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum	
Akteure	
Siehe Handlungsfeld: Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum	

2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex 12 – Nahversorgung

Handlungsfeld	
Lokale Einrichtungen zur Nahversorgung	
Handlungsempfehlungen	
Vorhandene Konzepte sollen auf ihre Übertragbarkeit überprüft und gefördert werden. Der Ausbau der Nahversorgung (z. B. durch kleine Läden v. a. D. im ländlichen Raum, Verkaufsbusse, mobile Sparkassen usw.) muss gestärkt werden.	
Strategien zur Förderung der Ansiedelung lokaler Einrichtungen zur Nahversorgung (z. B. in Form von Anschubfinanzierung, Stadtmarketing usw.) müssen entwickelt und umgesetzt werden.	
Akteure	
<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister, Leistungserbringer, Träger • Ehrenamt • Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Freistaat Sachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Planungsträger • Veranstalter • Wohnungswirtschaft, Vermieter

Hinweis: In den Planungsräumen I bis V erfolgt nachfolgend nur die Betrachtung der in den Planungsgesprächen herausgearbeiteten Handlungsempfehlungen.

2.2.4 Planungsraum I – Mittlerer Landkreis



Abb. 5: Planungsraumkarte Planungsraum I – Mittlerer Landkreis

2.2.4.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 6 ist der Wertekorridor für den Mittleren Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte.

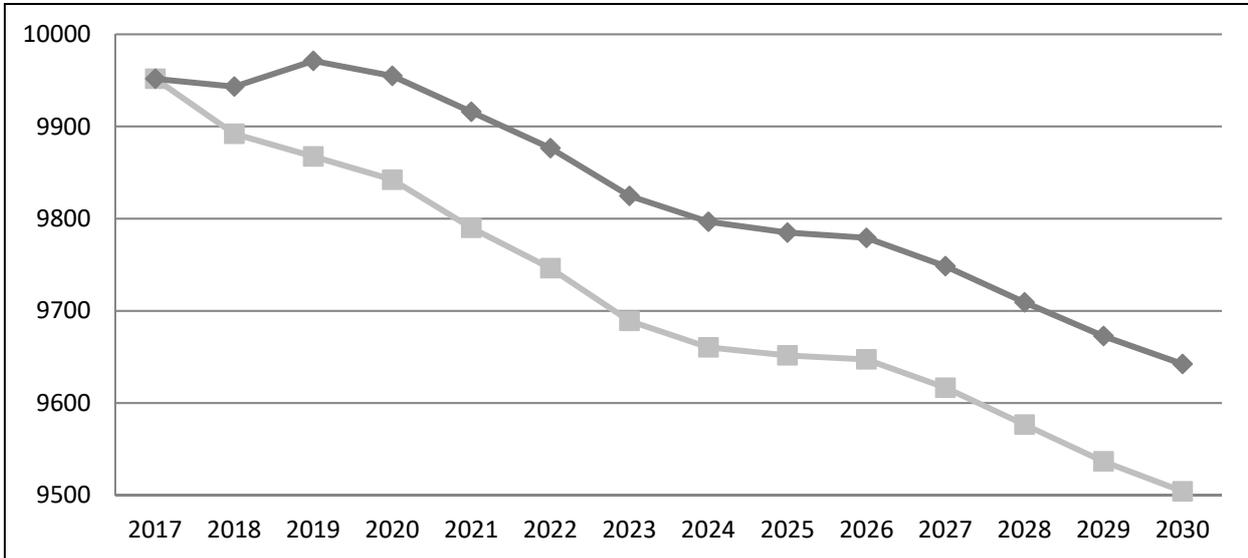


Abb. 6: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Mittleren Landkreis

2.2.4.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder ¹⁰
1	Beachtung von Barrierefreiheit in Planungsprozessen
2	Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr
	Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau
	Alternative Modelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)
	Barrierefreier Haltestellenausbau vor allem im ländlichen Raum
3	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) im ÖPNV
	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
4	Parken
	Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. fehlendes Parkplatznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen)
	Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Hürden für Parkausweis)
5	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für eine selbstbestimmte Lebensführung
6	Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit

¹⁰ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



7	Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land
8	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)
9	Erreichbarkeit und Nutzbarkeit medizinischer Versorgung und Nahversorgung im ländlichen Raum
10	Assistenzsysteme (z. B. innovative Technik wie Ambient Assisted Living für ein selbstbestimmtes Leben)
	Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen
	Der Behinderung angemessene Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patienten
	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung für MmB
	Medizinische Zentren für Menschen mit geistiger Behinderung und oder schwerer Mehrfachbehinderung

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgesprächs Handlungsempfehlungen erarbeitet.



2.2.4.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Beachtung von Barrierefreiheit in Planungsprozessen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Barrierefreiheit muss im allgemein zugänglichen Raum prinzipiell geplant und umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau
Barrierefreiheit muss in Textform in Verordnungen verankert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenverbände • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Bei öffentlichen Ausschreibungen ist in der Ausschreibung und in der Umsetzung durch z. B. Planungsbüros auf Barrierefreiheit zu beharren. Die kontrollierenden Personen, Stellen sind zu sensibilisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Barrierefreiheit muss in die Bauamtliche Überwachung einfließen.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau
Es sollen Fördermöglichkeiten als Anreize für private Immobilienbesitzer entwickelt werden, barrierefreien Wohnraum zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelgeber Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Eine Fördermittelfreigabe soll nur bei Einhaltung von Barrierefreiheit erfolgen und nach Abnahme bei Vollendung der Objekte.	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermittelgeber Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Behindertenverbände, vertreten durch ihre Beauftragten, sollen in Planungsprozesse einbezogen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenverbände • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen • Landkreis Zwickau
Es soll Schulungen und Weiterbildungen zur Barrierefreiheit, z. B. für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Wohnungsbaugesellschaften oder Leistungserbringer, geben.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Bildungseinrichtungen und -träger • Handwerksfirmen • Leistungserbringer (z. B. Sanitätshäuser) • Wohnberatungsstellen



Handlungsfeld	
Barrierefreiheit im ÖPNV	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der Bestand an barrierefreien Fahrzeugen im ÖPNV muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Hochschulen (z. B. WHZ) • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Fördermittelgeber Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Der Bestand an barrierefreien Haltestellen im ÖPNV muss ermittelt werden, vor allen Dingen im ländlichen Raum.	
Der Ausbau des Bestandes an barrierefreien Fahrzeugen im ÖPNV muss gefördert werden.	
Der Ausbau barrierefreier Haltestellen im ÖPNV muss gefördert werden, vor allen Dingen im ländlichen Raum.	
Alternative Mobilitätskonzepte für MmB (z. B. Rufbus, Mitfahrbank) sollen gefördert werden. Die berechtigten Personenkreise für alternative Transportangebote sind zu definieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Fördermittelgeber Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Die Informationssysteme (Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, Beschilderungen, Ansagen, Fahrzielanzeigen, Fahrpläne, Tickets, Automaten u. ä.) im ÖPNV sollen barrierefrei gestaltet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Bildungseinrichtungen und -träger
Ein Trainings- und Begleitprogramm zur Nutzung des ÖPNV für MmB soll installiert werden. Dazu zählen Weiterbildungsangebote für Personal und Fahrer ebenso wie Mobilitätstrainings für Betroffene.	



Handlungsfeld	
Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der wirkliche Bedarf (qualitativ und quantitativ) an Unterstützungskonzepten soll zielgruppenorientiert ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte • Bildungseinrichtungen und -träger • Landkreis Zwickau • Werkstätten für behinderte Menschen • Schulen • Selbsthilfegruppen • Vereine usw.
Ein themenspezifisches Informationsnetzwerk soll als Basis zur Bedarfserhebung installiert werden.	
Die Rahmenbedingungen für ambulante flexible Betreuungsmöglichkeiten im familiären Haushalt bzw. im eigenen Wohnraum sind, sofern nicht vorhanden, zu schaffen. Dafür sind individuelle Leistungen über bedarfsgerechte Fachleistungsstunden (Wahl zwischen Persönlichem Budget und individuellen Sachleistungsangeboten) zu ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau
Entsprechende Leistungsangebote sind vor Ort zu konzipieren und umzusetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringer • Träger
Es soll eine Auswahl verschiedener bedarfsgerechter Freizeitangebote für MmB und für Angehörige (z. B. Geschwisterkinder) etabliert werden. Dafür sind Rahmenbedingungen entsprechend anzupassen (z. B. in Form von Finanzierung bedarfsgerechter Freizeit-/Teilhabeangebote für stationär untergebrachte MmB).	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer
Es soll eine Auswahl verschiedener bedarfsgerechter Tagesstrukturangebote für ältere behinderte Menschen etabliert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer



Handlungsfeld	
Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Fehlendes Parkplatznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der Bedarf an Parkplatzkapazitäten im öffentlichen Raum muss ermittelt, die Parkplatzkapazitäten folglich angepasst werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Behindertenverbände • Landkreis Zwickau
Die Qualität der Parkplätze und des Parkplatznetzes im öffentlichen Raum muss verbessert werden. Die Empfehlungen aus dem Sächsischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK sollen Anwendung finden.	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen (z. B. WHZ) • EU, Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen • Nahversorger (z. B. Sparkasse, Post, Friseur) • Medien (z. B. Pulsschlag, Amtsblatt, Multimedia)
Kontrollorgane sollen sensibilisiert und geschult werden (z. B. zu Folgen von Falschparken), Aktion/Kampagnen sollen zur Aufmerksamkeit der Wege- und Parkzonenfreihaltung führen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Behindertenverbände • Landkreis Zwickau
Ein Leitsystem „Parkplätze für MmB“ soll nach Zielgruppe installiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat
Die Strukturen und Bedingungen zum Erhalt eines Parkausweises sollen barrierefrei gestaltet werden (Örtlichkeiten, Antragsunterlagen, Personal usw.).	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau
Die Publikation der Möglichkeiten von Parkausweisen für MmB muss erweitert werden. Multiplikation und Verbreitung soll gesteuert erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenverbände • Landkreis Zwickau • Medien (z. B. Pulsschlag, Amtsblatt, Multimedia)

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 5 bis Rang 10 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Nahversorgung zu entnehmen.

2.2.5 Planungsraum II – Westlicher Landkreis



Abb. 7: Planungsraumkarte Planungsraum II – Westlicher Landkreis

2.2.5.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 8 ist der Wertekorridor für den Westlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte.

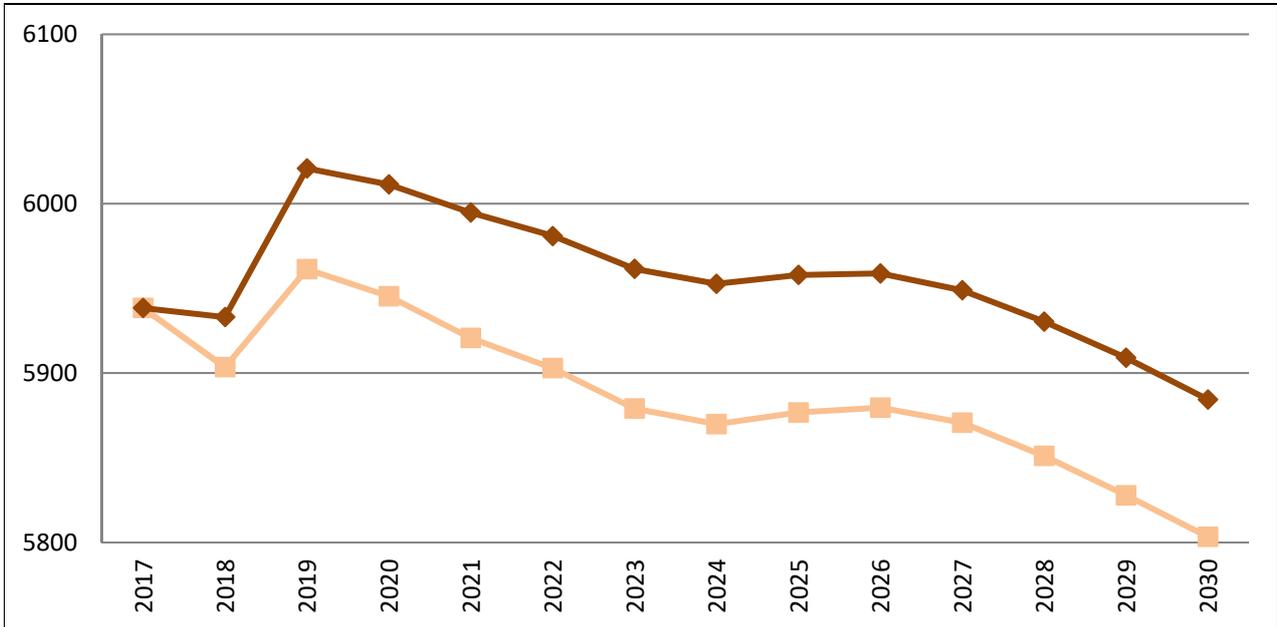


Abb. 8: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Westlichen Landkreis

2.2.5.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder ¹¹
1	Aktionsplan zur Umsetzung des Sächsischen Aktionsplanes der UN-BRK auf Landkreisebene
2	Alternative Mobilitätsmodelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)
	Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstärkerbarrieren, Wahrnehmbarrieren, bei Leitsystemen und Akustiksystemen)
3	Selbstbestimmtes Leben in unterstützten Wohnformen für MmB
	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)
4	Erreichbarkeit und Nutzbarkeit medizinischer Versorgung und Nahversorgung im ländlichen Raum
5	Erhebung von Grundlageninformationen als Voraussetzung für Handlungsbedarfe
	Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau

¹¹ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



6	Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit
	Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land
	Barrierefreier Haltestellenausbau vor allem im ländlichen Raum
7	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) im ÖPNV
	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensführung
	Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen
	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)
	Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen
8	Unterstützungskonzepte für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen
	Beachtung von Kontrasten im öffentlichen Raum
	Klare Definition der Begrifflichkeit Barrierefreiheit
	Ambulante psychiatrische Fachkrankenpflege nach regionalen Erfordernissen
	Bestandserhebung an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen
	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Schulungen und Qualifizierungen zu Barrierefreiheit
	Ganzjährige Barrierefreiheit zu bzw. bei Transportmitteln
	Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gegenüber psychisch kranken Menschen
	Orientierungs- und Leitsysteme
Wohnberatung (z. B. Beratungsleistungen, Wohnvorbereitungsleistungen für selbstständiges Leben)	

Da sich mit dem Teilhabeplan Wohnen und Alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) eine Antwort auf den Handlungsbedarf „Aktionsplan zur Umsetzung des Sächsischen Aktionsplanes der **UN-BRK auf Landkreisebene**“ erwarten lässt, wurde diese These ausgeklammert und nicht bearbeitet. Zu den Handlungsfeldern Rang 2 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgesprächs Handlungsempfehlungen erarbeitet.



2.2.5.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Alternative Mobilitätsmodelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der Bedarf an alternativen Mobilitätskonzepten muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Landkreis Zwickau
Die Netzwerke der Leistungserbringer von Beförderung müssen ausgebaut werden. Netzwerkarbeit muss unterstützt werden.	
Die Behindertenfahrdienste (privat und öffentlich) müssen auf Basis der Bedarfserfassung ihre Angebotspalette in Qualität und Quantität ausbauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern)

Handlungsfeld	
Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstehbarrieren, Wahrnehmbarrieren, bei Leitsystemen und Akustiksystemen)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Derzeitige Barrieren und zusätzliche Bedarfe an Barrierefreiheit sollen in allen medizinischen Einrichtungen im Landkreis Zwickau bzw. im PR II, unterstützt durch z. B. eine Projektgruppe, erfasst werden. Die Ergebnisse sollen in einem Barrierenatlas für medizinische Einrichtungen gebündelt werden, eine Priorisierung erfahren und Verbreitung an alle verantwortlichen Stellen erfahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Behindertenverbände • Betroffene • Gesundheitseinrichtungen • Hochschulen (z. B. WHZ) • Landesärztekammer
Die Ergebnisse des Barrierenatlases für medizinische Einrichtungen werden veröffentlicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Integrierte Sozialplanung des Landkreises Zwickau
Der Barrierenatlas für medizinische Einrichtungen soll Grundlage zukünftiger Förderprogramme sein, Beratungsstellen sollen bei der Beantragung unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Fördermittelgeber Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer



Handlungsfeld	
Selbstbestimmtes Leben für MmB in unterstützten Wohnformen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Die Lebenswirklichkeit zur Selbstbestimmung in unterstützten Wohnformen ist zu ermitteln.	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen (z. B. WHZ) • Kommunen • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer • Wohnungsgesellschaften,-baugenossenschaften
Die Finanzierungsmöglichkeiten sollen neben einer Pauschalisierung so erweitert werden, dass der individuelle, konkrete Fall passgenau finanziert werden kann.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • überörtlicher Sozialhilfeträger
Es soll überprüft werden, wie die vorhandenen Beratungsangebote Letztentscheiderkompetenz haben können.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer • überörtlicher Sozialhilfeträger
Der Ausbau von qualitativ passgenauen und quantitativ flexiblen Wohnangeboten (z. B. Modellprojekte) muss gefördert werden. Dazu beitragen kann eine Förderung zur Schaffung von unterstützenden Wohnformen für MmB.	<ul style="list-style-type: none"> • Freistaat Sachsen • Wohnungsgesellschaften,-baugenossenschaften
Wohnberatung muss barrierefrei möglich sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Wohnungsgesellschaften,-baugenossenschaften

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 4 bis Rang 17 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Nahversorgung zu entnehmen.

2.2.6 Planungsraum III – Nördlicher Landkreis



Abb. 9: Planungsraumkarte Planungsraum III – Nördlicher Landkreis

2.2.6.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 9 ist der Wertekorridor für den Nördlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte.

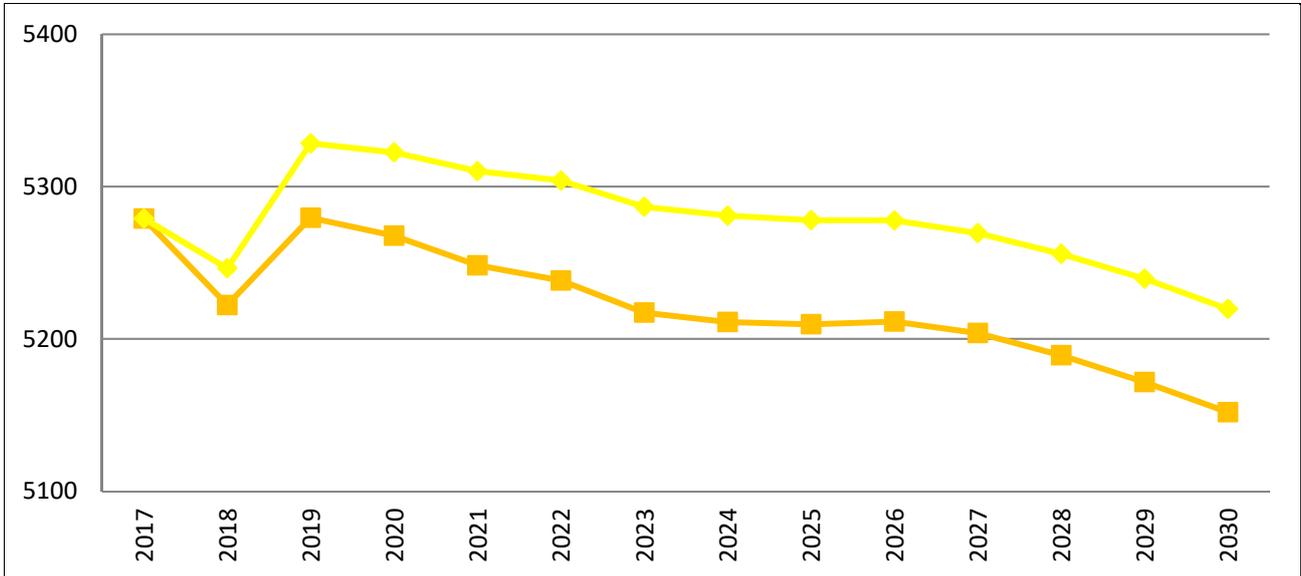


Abb. 10: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Nördlichen Landkreis

2.2.6.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder ¹²
1	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensführung
2	Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit
3	Schulungen und Qualifizierungen zu Barrierefreiheit
	Bestandserhebung an barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen
	Planung barrierefreier Wohnmöglichkeiten
4	Beachtung von Barrierefreiheit in Planungsprozessen
	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)
	Alternative Mobilitätsmodelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)
	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen)
	Ganzjährige Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen (z. B. in Gebäuden oder auf Straßen oder bei Bescheiden und Anträgen)

¹² Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



5	Erhebung von Grundlageninformationen als Voraussetzung für Handlungsbedarfe
	Selbstbestimmtes Leben in unterstützten Wohnformen für MmB
	Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen
	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Barrierefreie Freizeitmöglichkeiten
	Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau
	Barrierefreier Haltestellenausbau vor allem im ländlichen Raum
	Barrierefreie Informationssysteme im ÖPNV
	Trainings- bzw. Begleitprogramme zur Nutzung des ÖPNV für MmB für Nutzende und Personal
	Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstärkungen, Wahrnehmbarrieren, bei Leitsystemen und Akustiksystemen)
	Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen
	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung für MmB

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 und Rang 2 wurden im Rahmen des Planungsgespräches Handlungsempfehlungen erarbeitet.



2.2.6.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensführung	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es sollen attraktive (z. B. durch eine Ausbildungsvergütung anstelle derzeitiges Schulgeld) und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger geschaffen werden. D. W. soll Heilerziehungspflege als berufsbegleitende Qualifizierung möglich sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kultusministerium, • Landkreis Zwickau
Es soll im gesamten Landkreis ein Notfallkonzept bei Personalnotstand in stationären Wohneinrichtungen (z. B. „Springer“ trägerübergreifend und landkreisweit) vorliegen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer • überörtlicher Sozialhilfeträger,
Ein zunehmender Verwaltungsaufwand, wie z. B. durch das jetzige Bundesteilhabegesetz ausgelöst, ist langfristig zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau • überörtlicher Sozialhilfeträger

Handlungsfeld	
Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Die thematische Zusammenarbeit zwischen Trägern als Leistungserbringer und den Kommunen muss ausgebaut werden	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer • überörtlicher Sozialhilfeträger
Die KDU-Richtlinie soll geprüft werden, Barrierefreiheit im Wohnumfeld ist mit der derzeitigen nicht finanzierbar (z. B. Fahrstuhlumbau).	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau
Alternative Wohnkonzepte sind zu entwickeln, spezielle Konzepte für den ländlichen Raum besonders zu unterstützen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau • überörtlicher Sozialhilfeträger • Wohnungswirtschaft,

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 3 bis Rang 11 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Nahversorgung zu entnehmen.

2.2.7 Planungsraum IV – Östlicher Landkreis



Abb. 11: Planungsraumkarte Planungsraum IV – Östlicher Landkreis

2.2.7.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 12 ist der Wertekorridor für den Östlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte.

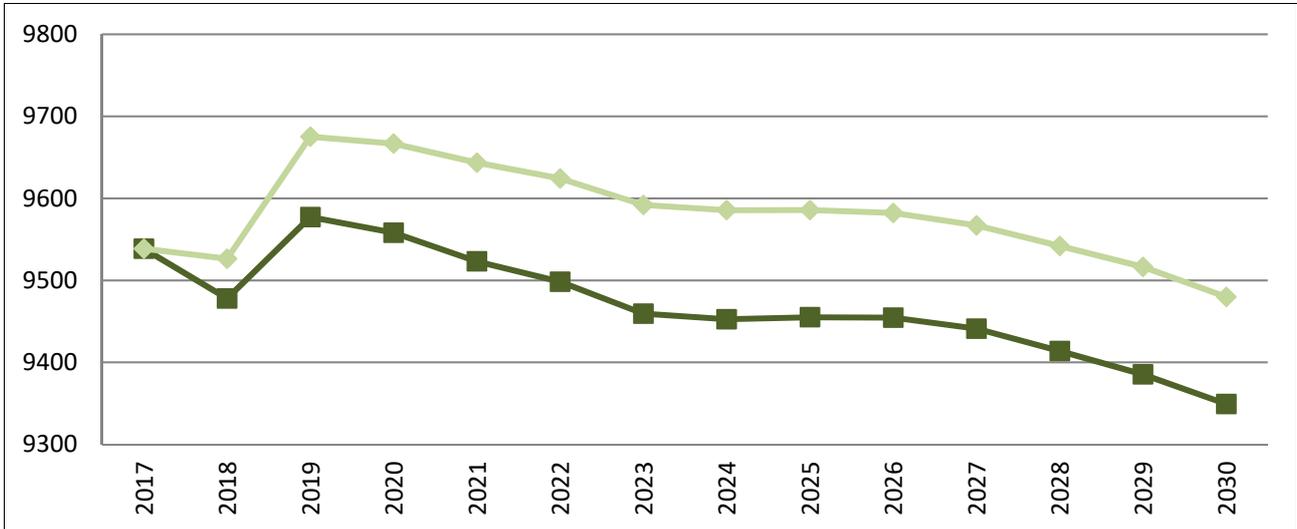


Abb. 12: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Östlichen Landkreis

2.2.7.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder ¹³
1	Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen
2	Barrierefreie Freizeitmöglichkeiten
3	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung für MmB
4	Ganzjährige Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen (z. B. in Gebäuden oder auf Straßen oder bei Bescheiden und Anträgen)
	Alternative Modelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)
	Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstärkerbarrieren, Wahrnehmbarrieren, bei Leitsystemen und Akustiksystemen)
	Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. Fehlendes Parkplatznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen)
	Lokale Einrichtungen zur Nahversorgung
5	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensführung
	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)

¹³ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



	Aus-, Fort- und Weiterbildung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gegenüber psychisch kranken Menschen
	Wohnberatung (z. B. Beratungsleistungen, Wohnvorbereitungsleistungen für selbstständiges Leben)
6	Erreichbarkeit und Nutzbarkeit medizinischer Versorgung und Nahversorgung im ländlichen Raum
	Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen
	Barrierefreie Informationssysteme im ÖPNV
	Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau
7	Medizinische Zentren für Menschen mit geistiger Behinderung und oder schwerer Mehrfachbehinderung
	Bestandserhebung der Barrierefreiheit bei Mobilitätsangeboten
	Barrierefreie Fahrzeuge (z. B. niederflurige Busse ohne Rampen) im ÖPNV
	Information und Beratung zum barrierefreien Bauen für Bauherren
	Orientierungs- und Leitsysteme
	Selbstbestimmtes Leben in unterstützten Wohnformen für MmB

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 3 wurden im Rahmen des Planungsgespräches Handlungsempfehlungen erarbeitet.



2.2.7.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es sollen attraktive (z. B. durch eine Ausbildungsvergütung anstelle derzeitiges Schulgeld) und zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger geschaffen werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Kultusministerium
Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Einrichtungen ist zum Zwecke z. B. teambildender Maßnahmen notwendig.	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen • Leistungserbringer
Die Schaffung guter Arbeitsbedingungen (z. B. gute Entgelte, Arbeitszeitmodelle) soll verfolgt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaften • Kranken- und Pflegekassen • Kostenträger
Pflegeberufe müssen beworben werden und benötigen eine positive Außendarstellung.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesagentur für Arbeit • Medien (z. B. Pulsschlag, Amtsblatt, Multimedia) • Schulen
Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt muss für Fachkräfte und Hilfskräfte vereinfacht werden (u. a. Verwaltung).	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Erziehung in Schule und Familie muss den sozialen Grundgedanken (z. B. Familientätigkeit, Fürsorglichkeit) aufgreifen und manifestieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend • Familien • Kultusministerium • Schulen



Handlungsfeld	
Barrierefreie Freizeitmöglichkeiten	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der Bestand an barrierefreien Freizeiteinrichtungen (für eine Vielzahl an Behinderungsarten) muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Hochschulen (z. B. WHZ) • Integrierte Sozialplanung des Landkreises Zwickau • Kommunen • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer
Der Ausbau des Bestandes an barrierefreien Freizeiteinrichtungen (für eine Vielzahl an Behinderungsarten) muss gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Die Herstellung von Barrierefreiheit in bestehenden Freizeiteinrichtungen (für eine Vielzahl an Behinderungsarten) muss gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau • Leistungserbringer

Handlungsfeld	
Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung für MmB	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Thematische Zusatzqualifizierungen (MmB) für Beschäftigte in der Palliativ- und Hospizversorgung und in Pflegeheimen u. ä. sollen angeboten werden. Zeitliche Reserven müssen dafür eingeplant werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtungen und -träger • Leistungserbringer
Zeitliche Budgets müssen in der Palliativ- und Hospizversorgung für die besonderen Herausforderungen im Umgang mit MmB eingeplant werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringer
Erziehung in Schule und Familie muss soziale Grundgedanken (z. B. Familientätigkeit, Fürsorglichkeit, Sterben) aufgreifen und manifestieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend • Familien • Kultusministerium • Schulen

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 4 bis Rang 18 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Nahversorgung zu entnehmen.

2.2.8 Planungsraum V – Südlicher Landkreis



Abb. 13: Planungsraumkarte Planungsraum V – Südlicher Landkreis

2.2.8.1 Demografische Grundlagen

Nachfolgender Abbildung 14 ist der Wertekorridor für den Südlichen Landkreis Zwickau zu entnehmen, in dem sich wie einleitend beschrieben, die Anzahl der MmB in den nächsten Jahren unter den dargestellten Prämissen entwickeln sollte.

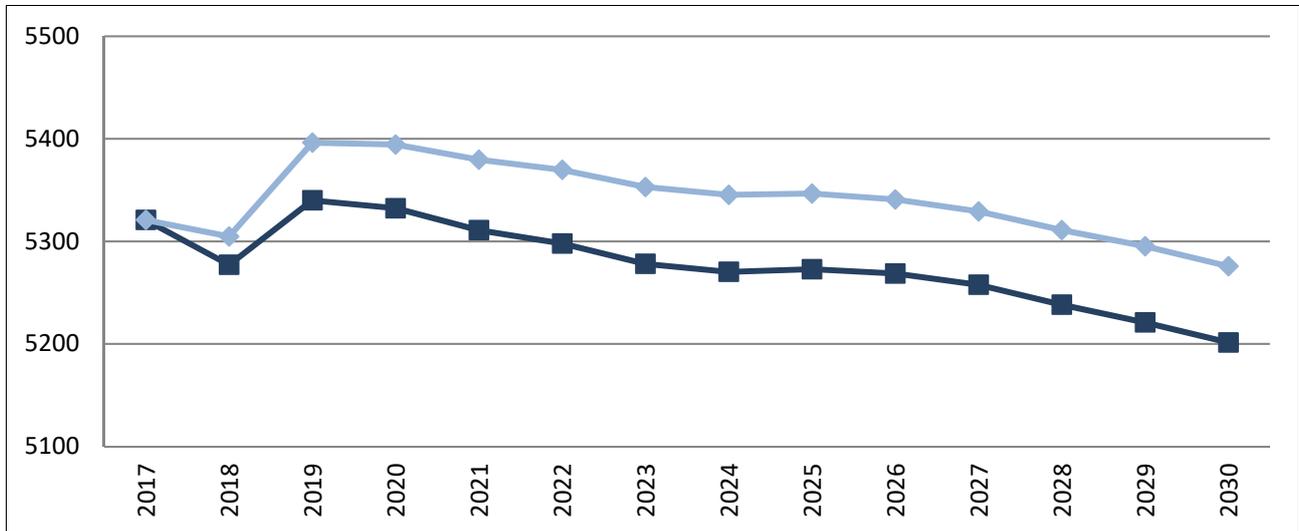


Abb. 14: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Südlichen Landkreis

2.2.8.2 Priorisierung Handlungsfelder

Rang	Handlungsfelder ¹⁴
1	Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau
2	Fachplaner für barrierefreies Bauen
3	Ganzjährige Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen (z. B. in Gebäuden oder auf Straßen oder bei Bescheiden und Anträgen)
4	Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensführung
	Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land
	Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen
	Barrierefreie Freizeitmöglichkeiten
	Alternative Modelle für MmB, besonders im ländlichen Raum (z. B. als Behörden-, Ärzte-, Einkaufsbusse, Mitfahrbänke, barrierefreie Taxen als bezahlbare Alternative zum ÖPNV)
5	Trägerkonzepte für alternative Wohnformen bzw. Finanzierbarkeit
	Geschultes Personal zur Unterstützung von MmB in medizinischen Einrichtungen
6	Selbstbestimmtes Leben in unterstützten Wohnformen für MmB

¹⁴ Siehe 2.2.2 Methodisches Vorgehen



7	Öffentliche Sitzgelegenheiten und Toiletten
	Ganzjährige Barrierefreiheit der „privaten“ Umwelt (z. B. bei Ärzten oder in Apotheken, in Gebäuden und auf Straßen)
	Ganzjährige Barrierefreiheit zu bzw. bei Transportmitteln
	Beachtung von Barrierefreiheit in Planungsprozessen
	Information und Beratung zum barrierefreien Bauen für Bauherren
	Wohnberatung (z. B. Beratungsleistungen, Wohnvorbereitungsleistungen für selbstständiges Leben)
	Barrierefreier Haltestellenausbau vor allem im ländlichen Raum
	Lokale Einrichtungen zur Nahversorgung
8	Beachtung der individuellen Bedürfnisse (Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifika) vor allem bei der medizinischen Versorgung
	Der Behinderung angemessene Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patienten
	Palliativ- und Hospizversorgung mit besonderer Beachtung und geeigneter Unterstützung von MmB
	Barrierefreiheit medizinischer Einrichtungen (z. B. als kommunikative Barrieren, Verstärkungen, Wahrnehmbarrieren, bei Leitsystemen und Akustiksystemen)
	Planung barrierefreier Wohnmöglichkeiten
	Vielfältige Herausforderungen beim Parken (z. B. fehlendes Parkplatznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen)
	Informationssysteme im ÖPNV
	Orientierungs- und Leitsysteme
Sensibilisierung zum Thema Barrierefreiheit	

Zu den Handlungsfeldern Rang 1 bis Rang 4 wurden im Rahmen des Planungsgesprächs Handlungsempfehlungen erarbeitet.



2.2.8.3 Handlungsempfehlungen aus dem Planungsgespräch

Handlungsfeld	
Umfassende Barrierefreiheit der Verkehrsangebote im Landkreis Zwickau	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Der Bestand an barrierefreien Fahrzeugen im ÖPNV muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Hochschulen (z. B. WHZ) • Kommunen • Landkreis Zwickau
Der Bestand an barrierefreien Haltestellen im ÖPNV muss ermittelt werden, v. a. D. im ländlichen Raum.	
Der Ausbau des Bestandes an barrierefreien Fahrzeugen im ÖPNV muss auf Basis einer zu erstellenden Prioritätenliste gefördert werden.	
Der Ausbau barrierefreier Haltestellen im ÖPNV muss auf Basis einer zu erstellenden Prioritätenliste gefördert werden, vor allen Dingen im ländlichen Raum.	
Der Nahverkehrsplan soll gegebenenfalls bedarfs- und zielgruppengerecht überarbeitet werden, z. B. durch neue zusätzliche Verkehrsangebote im ländlichen Raum bzw. eine Neuausrichtung im Linienverkehr mit barrierefreien Fahrzeugen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Kommunen • Landkreis Zwickau
Die Informationssysteme (Öffentlichkeitsarbeit insgesamt, Beschilderungen, Ansagen, Fahrzielanzeigen, Fahrpläne, Tickets, Automaten u. ä.) im ÖPNV sollen barrierefrei gestaltet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Bildungseinrichtungen und -träger
Ein Trainings- und Begleitprogramm zur Nutzung des ÖPNV für MmB soll installiert werden. Dazu zählen Weiterbildungsangebote für Personal und Fahrer ebenso wie Mobilitätstrainings für Betroffene.	
Das PBefG soll besonders in seiner Ausrichtung auf Barrierefreiheit und auf Mobilitätseingeschränkte Personen eingehalten werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Beförderungsunternehmen (z. B. SVZ, VMS, RVW, Private Busunternehmen, Taxiunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern) • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Die Straßenverkehrs-Ordnung soll auf ihre Ausrichtung auf mobilitätseingeschränkte Personen überprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund



Handlungsfeld	
Fachplaner für barrierefreies Bauen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Rechtliche Grundlagen wie z. B. die Sächsische Bauordnung, sollen um die Notwendigkeit von Fachplanern/Fachplanerinnen Barrierefreiheit erweitert bzw. ergänzt werden.	<ul style="list-style-type: none">• Freistaat Sachsen
Die Anzahl aller vorhandenen und der Bedarf an Fachplanern/Fachplanerinnen Barrierefreiheit muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat• Hochschulen (z. B. WHZ)• Kommunen• Landkreis Zwickau
Eine Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation zum/zur Fachplaner/Fachplanerin Barrierefreiheit soll möglich sein und durch z. B. finanzielle Anreize bzw. Förderprogramme attraktiv gemacht werden.	<ul style="list-style-type: none">• Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau• Bildungseinrichtungen und -träger
Die Anzahl aller vorhandenen Ausbildungsstätten für Fachplaner/Fachplanerinnen Barrierefreiheit muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat• Hochschulen (z. B. WHZ)• Kommunen• Landkreis Zwickau
In Ausschreibungen soll barrierefreie Planung gefordert und durch Nachweis überprüft werden.	<ul style="list-style-type: none">• Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau
Die Anzahl aller vorhandenen und der Bedarf an Fachplanern/Fachplanerinnen Barrierefreiheit muss ermittelt werden.	<ul style="list-style-type: none">• Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat• Hochschulen (z. B. WHZ)• Landkreisverwaltung,• Kommunen



Handlungsfeld	
Ganzjährige Barrierefreiheit öffentlicher Verwaltungen (z. B. in Gebäuden oder auf Straßen oder bei Bescheiden und Anträgen)	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Derzeitige Barrieren und zusätzliche Bedarfe an Barrierefreiheit (Gebäude-, Straßenbarrieren, Barrieren bei Bescheiden und Anträgen) sollen in allen öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Zwickau bzw. im PR V erfasst werden. Die Ergebnisse sollen in einen Barrierenatlas für öffentliche Verwaltungen gebündelt werden und Verbreitung an alle verantwortlichen Stellen erfahren.	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte für MmB, Behindertenbeirat • Hochschulen (z. B. WHZ) • Kommunen
Der Barrierenatlas für öffentliche Verwaltungen soll Grundlage zukünftiger baulicher Aktivitäten sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Bauämter • Gebäudeeigentümer
Für eine barrierefreie Verwaltung sollen neue Medien und leichte Sprache genutzt werden. Schulungen sollen angeboten werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungseinrichtungen und -träger • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau • Kranken- und Pflegekassen

Handlungsfeld	
Bedarfsgerechte Personalausstattung in stationären Wohnformen für selbstbestimmte Lebensweise	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es sollen attraktive (z. B. durch eine Ausbildungsverkürzung, durch eine Ausbildungsvergütung anstatt derzeitigem Schulgeld) Ausbildungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger geschaffen werden. D. W. soll Heilerziehungspflege als berufsbegleitende Qualifizierung für Quereinsteiger möglich sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Kultusministerium, • Landkreis Zwickau
Die Attraktivität von Gesundheitsberufen soll z. B. durch einheitliche tarifliche Entlohnung, eine familienfreundliche Arbeitsgestaltung, eine Verbesserung und Nutzung der technischen Unterstützungsmöglichkeiten, erhöht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau • Leistungserbringer



Handlungsfeld	
Bedarfsgerechter, barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Einheitliche Definitionen, Kriterien und Mindestanforderungen zu Barrierefreiheit im Wohnraum müssen öffentlich gemacht und sollen zwingende Anwendungsgrundlage werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bauämter • Beratungsstellen • Kommunen • Landkreis Zwickau
Wohngeld und Kosten der Unterkunft sind zu überprüfen und ggf. der Höhe nach anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Landkreis Zwickau
Die Kommunen sollen barrierefreien Wohnraum im sozialen Wohnungsbau schaffen und bereitstellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Wohnungsbaugenossenschaften • Wohnungsbaugesellschaften
Die Attraktivität von barrierefreiem Wohnungsbau bzw. Wohnraumvermietung in der Privatwirtschaft soll, z. B. durch Subventionierung, erhöht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau • Private Vermieter
Der Ausbau der Information und Beratung zum barrierefreien Bauen für Bauherren ist notwendig, eine Beratungspflicht für Bauherren soll geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bund, Freistaat Sachsen, Kommunen, Landkreis Zwickau

Handlungsfeld	
Individuelles Bedarfsfeststellungsverfahren bei ambulanten Wohnformen	
Handlungsempfehlungen	Akteure
Es sollen zur individuellen Bedarfsfeststellung die im BTHG geforderten Teilhabeplanungen genutzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Zwickau • Leistungserbringer

Die Handlungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern Rang 4 bis Rang 18 sind den Ausführungen unter 2.2.3.4 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Querschnittsthemen bis 2.2.3.15 Handlungsempfehlungen Themenkomplex Nahversorgung zu entnehmen.

2.3 Zusammenfassung

Auf Grund der bereits erkennbaren Folgen des demografischen Wandels einerseits und der vorhandenen sozialen Infrastruktur andererseits lassen sich für den Bereich Wohnen und alltägliche Lebensführung (inkl. Mobilität) bestimmte Herausforderungen ableiten, die es zur Erhaltung der sozialen Leistungsfähigkeit unseres Landkreises für die Zukunft anzunehmen und zu meistern gilt. Dabei müssen Anforderungen an Bedarfsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen im Fokus stehen und Berücksichtigung finden.

Im Ergebnis der durchgeführten Planungsgespräche für den relevanten Teilfachplan konnten zunächst nachfolgende Schlussfolgerungen zum methodischen Vorgehen gezogen werden:

- die Partizipation im Planungsprozess konnte erfolgreich umgesetzt werden, sie umfasste gleichermaßen lokale Akteure sowie insbesondere die Betroffenen und deren Vertretungen,
- das Instrument Planungsgespräch hat sich als probates Mittel zur Absicherung der Beteiligung, zur Bedarfserfassung sowie zur Bestandsbewertung mit der entsprechenden Festlegung von Handlungsempfehlungen erwiesen,
- die Verbindlichkeit der Handlungsempfehlungen erhöht sich proportional zur Beteiligung.

Es wird konstatiert, dass die Problemlagen in den einzelnen Planungsräumen ähnlich gelagert, aber nicht identisch sind. Zu den wesentlichen Aufgaben, die sich für alle Akteure im Lebensumfeld von MmB ableiten lassen, gehören:

- die Beachtung von Barrierefreiheit in allen baulichen Planungsprozessen (institutionell und in der Privatwirtschaft),
- die Barrierefreiheit im ÖPNV,
- die Schaffung bzw. Aufrechterhaltung von Unterstützungskonzepten für zunehmend weniger tragende Familienstrukturen,
- die Verbesserung der Parkplatzsituation (z. B. fehlendes Parkplatzznetz für MmB, Falschparker auf Sonderparkplätzen und an Bordsteinabsenkungen),
- Angebote der Eingliederungs- und Behindertenhilfe, die sowohl quantitativ als auch qualitativ an der wachsenden Zielgruppe auszurichten sind,
- die Versorgung der zunehmenden Gruppe chronisch psychisch Kranker deutlicher in den Fokus zu rücken und bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert abzusichern.

Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit o. g. Herausforderungen basiert auf

- einer aktuellen und validen Informationsgrundlage,
- dem Engagement aller Akteure im Lebensumfeld von MmB,
- der Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit im Planungsprozess,
- der breiten Beteiligung der Adressaten als demokratisches Instrument bei der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes,
- der regelmäßigen Evaluierung und Prozesshaftigkeit

und zielt darauf ab, das gesamtgesellschaftliche Ziel einer bedarfsgerechten Daseinsvorsorge mit den hierfür erforderlichen sozialen Infrastrukturen zu erreichen, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse weiter zu fördern und damit einen entscheidenden Beitrag zu leisten, das Leben im Landkreis Zwickau lebenswert zu gestalten. Grundvoraussetzung wird zudem eine zuständigkeitsübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kranken- und Pflegekassen mit dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger sein.



Abkürzungsverzeichnis

		SGB	Sozialgesetzbuch
Abs.	Absatz	StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
Anm. d. Verf.	Anmerkung des/der Verfassers/Verfasserin	SVZ	Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau
AT	Allgemeiner Teil	u. a.	unter anderem
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz	UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
bzw.	bzw.	usw.	und so weiter
ca.	circa	vgl.	vergleiche
D. W.	Des Weiteren	v. a. D.	vor allen Dingen
Dr.	Doktor/-in	VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
et al.	et alii, et aliae oder et alia	WHZ	Westsächsische Hochschule Zwickau
html	Hypertext Markup Language	www	world wide web
http	Hypertext Transfer Protocol	z. B.	zum Beispiel
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden gemeinnützige GmbH (IHD)	z. T.	zum Teil
inkl.	inklusive	II. WK	II. Weltkrieg
KDU	Kosten der Unterkunft - Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	Ø-alter	Durchschnittsalter
MmB	Menschen mit Behinderung		
nachf.	nachfolgend		
o. g.	oben genannter		
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr		
PBefG	Personenbeförderungsgesetz		
PR	Planungsraum		
RVW	Regionalverkehr Westsachsen		
S.	Seite		



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung Landkreis Zwickau 2020 ⁴	8
Abb. 2: Bevölkerungsbaum Gesamtbevölkerung Landkreis Zwickau 2030	8
Abb. 3: Planungsraumkarte Landkreis Zwickau	11
Abb. 4: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Landkreis Zwickau	12
Abb. 5: Planungsraumkarte Planungsraum I – Mittlerer Landkreis	37
Abb. 6: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Mittleren Landkreis	38
Abb. 7: Planungsraumkarte Planungsraum II – Westlicher Landkreis	44
Abb. 8: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Westlichen Landkreis	45
Abb. 9: Planungsraumkarte Planungsraum III – Nördlicher Landkreis	49
Abb. 10: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Nördlichen Landkreis	50
Abb. 11: Planungsraumkarte Planungsraum IV – Östlicher Landkreis	53
Abb. 12: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Östlichen Landkreis.....	54
Abb. 13: Planungsraumkarte Planungsraum V – Südlicher Landkreis	58
Abb. 14: Entwicklung der Anzahl Menschen mit Behinderungsgrad 50 % + im Südlichen Landkreis	59



Quellenverzeichnis

„Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“ URL <<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11025>> (verfügbar am 29.08.2019)

Bartelheimer, Peter (2008): „Verwirklichungschancen als Maßstab lokaler Sozialpolitik?“ Überarbeitete Fassung eines Beitrages zur Tagung „Armut und soziale Teilhabe unter räumlicher Perspektive - der Gesellschaft für sozialen Fortschritt und der Universität Duisburg-Essen am 30.Juni 2008. Göttingen.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2011): „Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeplanung für ein inklusives Gemeinwesen“, URL <http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen_archiv/2012/25-11.pdf> (abgerufen am 19.02.2013)

Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH (2017): Bedarfsgerechter barrierefreier Wohnraum in Sachsen – Ergebnisbericht, Aufl. 1, Dresden: Staatsministerium des Innern.

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2011): „Das Persönliche Budget“, S.3

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes; Wissel, Timo; Gaida, Mareike (2010): „Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen“, URL <http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe_schriftenreihe_nr_26_komplett.pdf> (verfügbar am 11.03.2013)

Statistisches Landesamt Sachsen (2018): Bevölkerungsbestand, <<https://www.statistik.sachsen.de/html/426.htm>> (verfügbar am 20.08.2019)

Bertelsmann Stiftung/FFG Dortmund (2007a): Sozialplanung für Senioren. Das Instrument., URL<<http://rsm-sozialplanung-live.bertelsmann-stiftung.de/de/startseite/service/download-center/>> (verfügbar am 23.07.2015).



Anlage/Anhang

Anlage 1

Ärzte, Gesundheitseinrichtungen	Ärzte, Kliniken, Landesärztekammer, Medizinischer Dienst der Krankenkassen
Beförderungsunternehmen	ÖPNV (SVZ, VMS, RVW), Vertragspartner des ÖPNV, private Busunternehmen, Fahrdienste von Kommunen und Trägern, Taxiunternehmen
Bund, Freistaat Sachsen	als Gesetzgeber, als Wirtschaftsförderer, als Fördermittelgeber, zuständige Ministerien
Dienstleister, Leistungserbringer, Träger	Anbieter, Einrichtungen, Baubetriebe, Bauherren, Handwerksfirmen, Einrichtungen, Einrichtungen für MmB, Unternehmen, Hilfsmittelanbieter, Reha-/Sanitätshäuser, Hospiz- und Palliativeinrichtungen, Institut für leichte Sprache, Nahversorger (z. B. Sparkasse, Post, Friseur), stationäre, teilstationäre, ambulante Anbieter
Ehrenamt	Ehrenamtlich Tätige, Initiativen, Netzwerke, Selbsthilfegruppen, Vereine
Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung	Bildungseinrichtungen und –träger, Forschungseinrichtungen, Hochschulen (z. B. WHZ), Schulen, Weiterbildungseinrichtungen
Kostenträger	Kassenärztliche Vereinigung, überörtlicher Sozialhilfeträger, Kranken- und Pflegekassen
Landkreis Zwickau	Wirtschaftsförderung, (Straßen)Bau, Ländliche Entwicklung, Kreisentwicklung, ISP, Pflegekoordinator, Behindertenbeauftragte
Planungsträger	Architekten, Ingenieurbüros, Planungsträger
Wohnungswirtschaft, Vermieter	Gebäudeeigentümer, Wohnungsgesellschaften, -genossenschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungswirtschaft